

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 Mk., fürs
Ausland 1,50 Mk. vierteljährlich.

Sattler-

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Zeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 32 .: 26. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüder-
straße 106 .: Telefon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 9. August 1912

Inhalt: Redaktionell. — Beitragsleistung. —
Streiknotizen. — Die Statistik. III. — Fort mit dem In-
differenzismus. — Ein Besuch in der Erzgebirgsausstellung
in Freiberg. — Sittliche Staat zur Selbsthilfe. — Die We-
rungsarbeit der Firma Noeber, Nagelsburg-Budau.
Nachfrage zur Münchener Generalversammlung XII. —
Die gewerkschaftlich-gesellschaftliche Volksfürsorge. — Neuer
Fortschritt der Arbeitslosenversicherung 1912. — Streiks und
Kohnbewegungen. — Aus unserm Beruf. — Korrespondenzen
Aus anderen Organisationen. — Soziales. — Mund-
schau. — Bekanntmachung des Vorstandes. — Büchereian-
kündigungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Die für die nächste Nummer bestimmten
Artikel müssen spätestens Sonnabendnachmittag
in Händen der Redaktion sein.

Für die Woche vom 11. bis 17. August ist
der 33. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger
als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im
Rückstand ist, kann keinerlei Unterstützung aus
der Verbandskasse erhalten.

Achtung! Kollegen! Achtung!
Die Kollegen werden in ihrem eigenen
Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in
anderen Städten sich zuvor bei der dortigen
Ortsverwaltung zu erkundigen.
Hannover. Die Sattelmacher und Ge-
schirrsattler der Firma S. B. Schüke stehen noch
im Streik. Zugang ist streng fernzuhalten.
Offenbach a. M. Die Wüstereifabrik-
fabrik (Firma Maury) ist gesperrt.

Achtung! Automobilfahrer! Achtung!
In verschiedenen Berliner Automobilbetrie-
ben, insbesondere in der „Neuen Automobilgesell-
schaft (N. A. G.), Berlin-Oberschöneweide“, wird
versucht, die Einstellung der Kollegen von der
Beitrittserklärung zum g e l b e n Unterstützungs-
verein abhängig zu machen. Wir warnen die
Kollegen, unter solchen Umständen in diesen Be-
trieben Arbeit anzunehmen.

Ausland.
Göteborg (Schweden). Hier stehen
150 Reiseartikel-Sattler im Streik. Zugang ist
streng fernzuhalten.

Die Statistik.

(Ihre Entstehung, ihr Wesen und ihr Wert.)

III.

Nach der Fertigstellung einer Statistik er-
folgt ihre Auslegung, ihre Bewertung zu
Schlüssen. Der Geometrie hierzu ist ihr Be-
arbeiter, weil er ihre Vorzüge und Schwächen
am besten kennt: Er ist ihr geborener Ausleger.
Doch der geschulte Volkswirtschaftler und Sta-
tistiker, der die Arbeit vielleicht mit anderen
Augen ansieht als der Bearbeiter, kann diese
natürlich auch auslegen und auf Mängel hin-
weisen, die dem Bearbeiter entgangen sind.

Die Bedeutung der Statistik wird uns klar,
wenn wir uns vor Augen halten, wie sich unser

Wirtschaftsleben entwickelt hat. Die Ansprüche,
die zur Zeit Richenalls (1719 bis 1772) an die
Statistik gestellt wurden, waren auch nicht ent-
fernt so groß wie heute. Bezeichnend ist, daß
die Statistik damals die Lehre von den Staats-
merkmalen und den Staatskräften war;
heute beschäftigt sie sich mit den Massen der
Völker und man spricht von Sozial- und Kultur-
statistik. Als die Gebundenheit des Handwerks
und der Hörigkeit aufgehoben und an ihre Stelle
Gewerbefreiheit und Freizügigkeit getreten war,
wurde das Wirtschaftsleben verwickelter. Früher
konnte der Handel- und Gewerbetreibende seinen
Markt leicht übersehen. Das alles ist anders,
viel unübersichtlicher geworden. Die Kunden-
produktion ist meistens durch die Marktprodukt-
tion ersetzt. Es wird für den großen Markt des
Landes produziert, ja sogar für den Weltmarkt.
Die Produzenten wollen einen Ueberblick über
den Weltmarkt; die Statistik soll ihn bieten.
Ihre Bedeutung in wirtschaftlicher Hinsicht zeigt
Böhmert: „Eine Getreideschwänze in Chicago
treibt den Preis für Getreide auch in Hinter-
pommern in die Höhe, die Erfindung einer
neuen menschenparenden Maschine in Lancashire
kann Tausende von Arbeitern in den deutschen
Mittelgebirgen brotlos machen. Ein Irrtum
über den Bedarf des Weltmarktes kann selbst
für die größten Unternehmungen verhängnisvoll
werden. Durch eine systematische Bearbeitung
der Emission neuer Börsenwerte, der Preis-
statistik usw. erhalten wir eine Einsicht in den
Gang unserer Volkswirtschaft, wie sie vorher
nicht vorhanden war. Für die geschäftliche
Praxis ist dies von nicht zu unterschätzender Be-
deutung. Es ist zwar hier noch vieles zu bessern
und auszubauen, gute Ansätze dazu sind reichlich
vorhanden und dies läßt gute Aussichten zu.“

Ebenso bedeutend sind die Fortschritte der
Statistik auf dem engeren sozialen Gebiet. Sie
hat das weltgeschichtliche Geleis von neuem be-
festigt: Die niedrigere und anspruchslosere
Lebenshaltung verdrängt die höhere. Ueber-
haupt hat der neue Zweig der Statistik unsere
Erkenntnis wesentlich bereichert. Die Umwand-
lung Deutschlands von einem mehr agrarischen
zu einem mehr industriellen Staat hat neue
Klassenbildungen mit sich gebracht. Die alten
Klassen sind vielfach aus ihrem Bestand hin-
ausgedrängt worden oder es ist ihnen schwerer
gemacht worden, sich zu behaupten. Sie suchen
ihre alte Stellung wieder zu erhalten; der Nach-
teile, die ihnen das neue Wirtschaftsleben ge-
bracht hat, suchen sie sich zu erwehren. Das
Mittel, mit dem sie sich wieder in die Höhe
bringen wollen, ist die Statistik. „Staat“, sagen
sie, „bei uns liegen die Dinge im argen (Be-
weis: Statistik), hilf uns.“ An der Hand der
Statistik zeigen sie, welcher Art die Mißstände
sind und mit welcher Häufigkeit sie auftreten.

Besondere Beachtung verdienen die immer
mehr auftretenden Statistiken der Privat-
angestelltenverbände und der Gewerkschaften

über die wirtschaftliche und soziale Lage dieser
Volksschichten. Die Arbeitnehmerverbände gehen
in der Erkenntnis an die Erforschung der Zu-
stände in den einzelnen Berufsarten heran, daß
die Statistik eines der wirksamsten Mittel zur
Besserung der Lage ihrer Schutzbefohlenen ist.
In sehr geistreicher und feiner Weise hat der
schon mehrfach zitierte Autor (Dr. W. Böhmert:
„Die Statistik und ihre Bedeutung für unser
wirtschaftliches und soziales Leben“, Dresden,
Verlag D. W. Böhmert) auf den Wert und die
Bedeutung jener Verbandsarbeit hingewiesen.
So z. B., daß später die Staatsumwälzungen
weniger blutig geworden sind, verdanken wir
sicher nicht zum geringen Teil der Tatsache, daß
man sich der Statistik als einer Waffe bedienen
lernte, die auf die Dauer wirksamer ist als
Pulver und Blei und als der Theaterdonner
großer Volksdemonstrationen. Die Sta-
tistik als Waffe der aufstrebenden
Volksschichten, das ist der wichtigste neue
Zug, den unsere moderne Statistik im Vergleich
zur früheren aufweist.“ Denn die aufstrebenden
Schichten hätten auch immer die Waffe für sich,
und die Waffe würde nur durch Zahlen, d. h.
durch die Statistik erfaßt und konnte sich selber
und den übrigen also erst durch die Statistik
zum Bewußtsein. Zu der Tatsacheneinstellung
gehört aber auch die Vergleichung mit ähn-
lichen Zuständen in anderen Berufen und Klassen
oder in anderen Gegenden und Staaten, die
Aufscheidung der Gründe, aus denen diese Zu-
stände erwachsen seien, die Feststellung der
Mittel, die uns zur Heilung der vorhandenen
Schäden zu Gebote stehen, und ihrer Anwendung.
An anderer Stelle werden diese Argumente noch
vermehrt. Die Statistik dient den aufstrebenden
Ständen dazu, ihre zahlenmäßige Bedeutung
aufzuzeichnen, und die Mißstände, unter denen
sie leiden, vor aller Augen bloßzulegen, es sei
fein Wunder, daß diese Schichten nun den Wunsch
hätten, die Waffe selbst in die Hand zu bekom-
men. Aber auch zum Frieden kann die Statistik
führen. „Die Sozialstatistik bildet das soziale
Gewissen unserer Zeit.“ Solange sie ihre Auf-
gabe mit Ernst und Gewissenhaftigkeit erfüllt,
gibt es keinen Stillstand der sozialen Reform-
tätigkeit des Staates und der Gesellschaft. Bö-
hmert glaubt, daß sich daher auch keine Zustände
herausbilden können, in denen das soziale Un-
recht ins Unrechtliche gesteigert werde.

Um eine Statistik verständlicher zu machen,
werden den absoluten Zahlen die Verhältnis-
und Durchschnittszahlen beigegeben. Im ersten
Falle werden die absoluten Zahlen auf das Hun-
dert oder Tausend (25 Prozent oder 25 Promille)
umgerechnet. Diese Darstellung ist leicht ver-
ständlich und beliebt. Nicht ganz so einfach ist
die Sache mit den Durchschnittszahlen. Bei
ihnen ist besonders darauf zu achten, aus welchen
Zahlen sie hervorgegangen sind. Je näher die
einzelnen Zahlen an den Durchschnitt heran-
kommen, um so mehr Wert hat die Durchschnitts-

zahl. Aus den Zahlen 2, 5, 8, 15 erhalten wir die Durchschnittszahl 7,5, auch aus den Zahlen 6, 7, 8, 9 erhalten wir 7,5 als Durchschnitt. Dieses Zahlenbeispiel zeigt, daß die Durchschnittszahlen mit großer Vorsicht aufgenommen werden müssen. Weichen sie sehr vom Durchschnitt ab, dann sollte man immer das Maximum und das Minimum hinzusetzen. In unseren beiden Fällen 7,5 2/15 und 7,5 6/9. Selbstverständlich hat die Durchschnittszahl, die aus der zweiten Reihe entstanden ist, eine größere Beweiskraft als die der ersten Zahlenreihe.

Setzt man voraus, daß eine Statistik von Personen angefertigt wurde, die die Sache, um die es sich handelt, genau kennen und die statistisch auch geschult sind, dann hat eine Statistik auch ihren Wert. Mit den Ziffernreihen, die in jeder Statistik enthalten sind, ist sie immer noch das beste Mittel, wirtschaftliche und soziale Zustände zu erforschen. Die Phantasie und die Schätzung kann auch nicht entfernt an sie heranreichen.

Fort mit dem Indifferentismus!

Wo steht der Feind? Der Feind dahier! Den Finger drauf, den nehmen wir!

Die Tarifverträge im Arbeitsverhältnis sind zweifellos eine hervorragende Errungenschaft der sozialen Kämpfe der Neuzeit, geeignet für in Arbeit stehende Personen auf einige Jahre hinaus die Lohn- und Arbeitsbedingungen gemeinschaftlich mit den Unternehmern zu regeln und mit gewissen Beschränkungen den industriellen Frieden sicher zu stellen. Diesen Eigenschaften ist es auch zuzuschreiben, wenn die Tarifgemeinschaften in Deutschland solch einen Aufschwung genommen haben und noch weiter im Fortschreiten begriffen sind. Ende 1910 wurden 8293 Tarife für 173 727 Betriebe mit 1 361 086 Personen gezählt, gegen das Vorjahr ein Mehr von 1715 Tarifen für 36 513 Betriebe mit 253 608 Personen. Für das Jahr 1911 sind die Zahlen noch nicht veröffentlicht.

Man sollte doch nun annehmen, Staat, Regierung und Gesetzgebung hätten alles Interesse daran, diese Kulturbewegung ganz besonders zu fördern und zu schützen.

Autoritäten auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft und Sozialpolitik mühen sich ab, den Tarifverträgen im Arbeitsverhältnis eine rechtliche Grundlage zu schaffen, trotzdem sehen wir, wie die maßgebenden Instanzen der Rechtsprechung über den Wert der Tarifverträge

Ein Besuch in der Erzgebirgsausstellung in Freiberg.

Kommt man heute vom Bahnhof in eine Stadt, so liest man vielfach an großen Plakaten das Wort "Ausstellung". Jeder Industriezweig sucht seine Produkte auf den Markt zu bringen. Durch die Ausstellungen wird ein Wettbewerb unter den Unternehmern hervorgerufen. Alle suchen das Beste dem Publikum zu zeigen, um für ihre Erzeugnisse Bekanntschaft zu machen. So haben wir Industrie- und Gewerbeausstellungen in den einzelnen Provinzen und Landesteilen. Ferner Kochkunst, Nahrungsmittel-, landwirtschaftliche, elektrotechnische usw. Ausstellungen, auch solche, die wissenschaftlichen Zwecken dienen, wie die hygienische Ausstellung in Dresden. Staat und Kommunen stellen sehr oft Gelder aus allgemeinen Mitteln für derartige Ausstellungen zur Verfügung. Vom Standpunkt der modernen Arbeiterbewegung sind solche Ausstellungen zu begrüßen. Der Besucher erkennt die Fortschritte auf den einzelnen Gebieten der menschlichen Tätigkeit und erweitert durch die Beschichtigung sein Wissen.

Auf der Erzgebirgs-Ausstellung waren es besonders die Produkte unseres Berufes, welche meine Aufmerksamkeit fesselten. In der Haupthalle waren von der Firma Ulrich, Köffen i. S., zwei Protos-Automobile ausgestellt, eine Luxus-Limousine in braunem Anstrich, innen mit braunem Tuch ausgelegt und ein Torpedo-Doppelphaeton in blauem Anstrich mit roten Streifen und rotem Saffianleder ausgelegt. Beides Erzeugnisse der Siemens-Schuckertwerke. Die Arbeit war sauber. Die Wagen machten einen eleganten Eindruck.

Die Firma Otto Schreyer-Dresden hatte eine Anzahl Koffer und Taschen für photographische Apparate ausgestellt. Die Ausführung war in Leder, Kunstleder und grünem Segeltuch gehalten. Fast alles offenfantig genäht. Die Arbeit war gut aus-

urteilen und es jedem „Büchtleger“ leicht machen, sich über die Begriffe „Treu und Glauben“ hinwegzusetzen und so jahrelange, mühevollen Arbeit zu zerstören. Der Wortlaut der Tarifverträge kann noch so unzweideutig abgefaßt, der Wille der Kontrahenten noch so einwandfrei festgesetzt sein. Juristerei und Sophistik werden doch ein kleines Loch in dem Tarifgebäude entdecken und durch dieses Loch den gesunden Menschenverstand drängen, ungeachtet, ob er dabei in die Brüche geht. Auch der nie voll zu kriegende Steuerfuß sucht seinen Appetit an den rechtlich nicht zu fassenden Tarifvertrag zu stillen. Laut Verfügung des Finanzministeriums müssen die örtlichen Tarifverträge verreuert werden, ebenso verlangt das Postamt Stempelsteuern für Schiedsprüch, welche von den Schlichtungskommissionen gefällt werden. Alles das Gegenteil von einer Begünstigung der Tarifgemeinschaft.

Die Regierung würde allenfalls den Tarifgemeinschaften eine rechtliche Grundlage gewähren, wenn sie damit eine Anhebung, eine Entrechtung der freien Gewerkschaften erkaufen könnte; wenn es ihr gelänge, diese Materie nach dem Rezept der Reichsversicherung zu „regeln“ d. h. die Arbeiter sollen auch hier Objekt der Gesetzgebung sein. Man würde die Gewerkschaften mit korporativen Rechten ausstatten, wenn sie als solche auch für den Schaden aufkommen den einzelne ihrer Mitglieder verursachen könnten. Das Wahlrecht für die Schlichtungskommissionen soll eingengt werden, die Regierung will für sich das Recht in Anspruch nehmen, den Vorstehenden zu ernennen und die Beisitzer so zu sieben wie bei den staatlichen Versicherungsanstalten, so daß die organisierte Arbeiterkraft fast ohne Einfluß bleibt. Für solche Regelung danken wir und ziehen vor, die gewerkschaftlichen Organisationen auszubauen, zu festigen und die Mitglieder zu erziehen, damit die geschaffenen Bestimmungen zum Zwecke der Regelung des Arbeitsverhältnisses, auch ohne gesetzliche Sanktion, unerschütterlich feststehen und jeden Arbeiter wie Unternehmern zwingen, bei Verletzung ihrer Existenzbedingungen die Tarifverträge strikte innezuhalten.

Wir hatten leider nur schon zu oft Veranlassung nehmen müssen, die von den Unternehmern verübten Vertragsbrüche zu rügen und von den Schlichtungskommissionen Beirufung zu verlangen. Wenn festgestellt werden kann,

daß Arbeiter nie oder sehr selten als Angeklagte vor das Forum der Schlichtungskommission erscheinen müssen, so ist das noch lange kein Beweis, daß alle Arbeiter die Tarifverträge einhalten. Es ist nicht zudiel gesagt, wenn behauptet wird, die Gleichgültigkeit und der Indifferentismus der Arbeiter, sind noch weit schlimmere Feinde der Tarifgemeinschaft, als alle unfauberen Machenschaften der Unternehmer und Trugschlüsse der Gesetzgebung. Gegenwärtigen wir uns einmal die Nichtstimmung eines erheblichen Teiles der Arbeiter bei der Abstimmung, wenn die von den Verhandlungskommissionen getroffenen Vereinbarungen schließlich akzeptiert werden. Die Arbeitszeit hätte noch mehr verkürzt, die Löhne noch mehr erhöht werden müssen, die Tarifdauer ist viel zu lang und was derlei berechtigte Einwürfe mehr sind. Berechtigt deshalb, weil jede Arbeitszeit, die über acht Stunden täglich hinausgeht, zu lang ist, jeder Lohn, der es den Arbeitern nicht ermöglicht, sich satt zu essen und menschenwürdig zu leben, ungenügend ist. Doch wollten wir bis zur endgültigen Einführung dieser wichtigen Bedingungen mit dem Abschlus von Tarifverträgen warten und jedes Zugeständnis bis dahin ablehnen, nachdem blondgelockten Jungling würde inzwischen das Haar erbleichen, und mancher Jugendabteiler unseres Verbandes könnte Alterspräsident des Reichstages werden. Kompromisse schließen, ist das Los der Gewerkschaften. Minute um Minute, Pfennig um Pfennig muß dem Unternehmertum abgetrotzt, abgekämpft werden. Als Abschlagszahlungen sind alle Lohnbewegungserfolge hinzunehmen, bis unser gestecktes Ziel erreicht ist.

Diesem Ziele kommt man aber nicht näher, wenn man ständig negativ arbeitet oder gar gleichgültig, indifferent dem bisher Erreichten gegenübersteht. Schon wiederholt haben wir hervorgehoben, einen Tarifvertrag niemals als ein Friedensdokument zu betrachten, sondern nur als eine Umrahmung der gesamten Lohnpolitik. Durchaus falsch ist die Annahme, die festgelegten Minimallöhne sind Normal- oder gar Maximallöhne. Nein, sie sind das mindeste, was einer verdienen muß und sind Grenzen nach oben nicht gesteckt. Niemand wird und darf einen Arbeiter hindern, 65 Pf. Stundenlohn zu fordern, wenn ihm 60 Pf. zu wenig sind. Die saisonweise Festlegung der Akkordlöhne und das ihr gewährleistete Mitbestimmungsrecht gewährt

von Lederhäuten ausgestellt. Fast alle dienen zur Anfertigung von Militärgebräusgegenständen. So sehen wir Kadleder- und Blanklederhäute in allen Stärken und in verschiedener Färbung. Eine gererbte Balkrohhaute weist einen Zoll in der Dicke auf.

Von hier wenden wir uns einer Ausstellung von Nordwaren zu. Ein Bügelkoffer aus Weibengesecht, genau in der Form eines Koffers mit vier Bügeln, erweckt unser Interesse. Das Innere war mit grauem Ledertuch ausgelegt. Eingang findet ein derartiges Produkt nicht. Es wird sich im Verkauf nicht viel billiger stellen als ein Solzbügelkoffer und ist ungewöhnlich. Die Firma nennt sich Kobberg u. Zscheile, Freiberg i. S.

Das größte Interesse brachte ich der Firma Moriz Stecher entgegen. Diese hatte reichhaltig ausgestellt; zu reichhaltig, denn dadurch bekam das Ganze einen sehr gedrängten Eindruck. Auch leidet die Ausstellung, daß das Tageslicht nicht voll hereinstrahlt. Die Arbeit ist gut ausgeführt. Ein sächsischer Gardereiter in Feldausrüstung zu Pferde erregt zunächst die Aufmerksamkeit des Besuchers. Mein Interesse war dem Karabinerschuh gewidmet. Wie mein Begleiter mir mitteilte, ist dieser verjüngt, wie ein einziges sächsisches Kavallerieregiment eingepflegt, soll aber in Zukunft bei familiären Kavallerieregimentern in Deutschland zur Einführung kommen. Freut euch Militärkoffer, da gibt es wieder Arbeit! An den Wänden sehen wir die Helme aller Truppengattungen, dazu Fusarenmützen und Feuerwechshelme. Nüher den deutschen Militärausrüstungsgegenständen sehen wir bulgarische und brasilianische Infanterietornier, spanische Patronentaschen. Auch Fahrablagen und Schulstaschen in allen Größen und Ausführungen sind ausgestellt. Ledertreppchen, aus kleinen Lederstücken zusammengelebt, erregen meine Aufmerksamkeit. Diese Ledertreppchen sind 1 1/2 Zoll lang und 1/2 Zoll hoch, stehen auf zusammengelegt und durch Draht maßgenauartig miteinander verbunden. Die Treppchen lassen sich bequem zusammenrollen. Für Amtszimmer, wo öffentlicher Verkehr stattfindet, sind diese angebracht. Man sieht hieran, daß sich das kleinste Stückchen Leder verwenden läßt. Die Firma hat eine Anzahl

Zwei Schlitten, mit grünem Plüsch ausgelegt, und einen Schlitten im Rohbau hatte die Firma Aug. Krübenbad-Deberar i. S. ausgestellt. Letztere ist eine Firma für Wagenbau und Holzbiegerei.

Hermann Clausnitzer, Sattlermeister in Freiberg, hatte Klubfessel ausgestellt. Diese waren um Rohhaar auf dem Sitz und mit Dornen auf der Hinterlehne gepolstert. Ein Koffer für künstliche Blumen war alturalt gearbeitet. An Schrankkoffer sind in den letzten Jahren die verschiedensten Muster herausgekommen. Die Firma Ködler stellt solche her, wo die Vorderwand wie eine Tür aufgemacht werden kann. Anders der Schrankkoffer, den die Firma Clausnitzer ausstellte. Dieser Koffer ist ein Meter lang und mit vier Bügeln versehen. Der Deckel wird von der Stirnseite aufgemacht. Im Deckel befindet sich eine Einrichtung zum Hineinhängen der Kleider. Nach außen ist ein Vorhang. Dieser wird zusammengezogen und über die Kleider mit Gurten zusammengeknallt. Der Koffer ist mit dunkelgrünem Satin ausgelegt. Ein Einsatz mit zwei Gurten liegt um 10 Zentimeter tiefer im Unterteil des Koffers, zu dem Zweck, daß die Kleider, welche 10 Zentimeter vorstehen, beim Zusammenmachen unten Platz haben.

den Arbeitern die Möglichkeit eines Mehrverdienten. Wir heben diese beiden Positionen hervor, weil sie bei den meisten Arbeitern die greifbarste Gestaltung haben, sie bilden den Gradmesser, ob ein Tarifvertrag anzunehmen oder abzulehnen ist. Leider wird zu wenig Wert auf sozialpolitische und hygienische Ervingenschaften gelegt, weil ihre Vorteile sich nicht sofort in Mark und Pfennig ummünzen lassen, viele Arbeiter aber mit ihrer Arbeitskraft Raubbau treiben und den Reichtum eines gelunden Körpers nicht zu schätzen wissen. Hier muß die Gewerkschaft immer wieder von neuem mit ihrer Belehrung einsteigen, einer Arbeit, der sich kein rechtlich denkender Kollege entziehen darf. Denn was nützen uns noch so große Erfolge auf dem gewerkschaftlichen Gebiete, was die nennwürdige Arbeitszeit, was der Mindestlohn, wenn es noch organisierte Arbeiter gibt, die in der Fabrik neun Stunden arbeiten, nach Feierabend zu Hause für einen anderen Unternehmer schuftan oder aus „Gefälligkeit“ Sonntags einem Fabrikanten ausbessern. Was nützen Zuschläge für Ueberstunden, wenn organisierte Arbeiter sich anbieten, Ueberzeit arbeiten zu wollen, ohne daß ihnen Zuschläge gezahlt werden? Was nützen Akkordlohnartikeln, wenn es den Arbeitern an Mut fehlt, die darauf vermehrten Löhne auch zu beanspruchen, wenn sie es ablehnen, von dem Mitbestimmungsrecht Gebrauch zu machen? Was nützen Schlichtungskommissionen, wenn Arbeiter sich verwahren, daß Organisationsvertreter sich ihrer annehmen? Was nützen durch Tarif festgelegte kurze Arbeitszeiten, wenn Arbeiter drohen, aus der Organisation auszutreten, sobald diese gegen den Willen des Unternehmers eingeführt werden? Ist es nicht traurig und beschämend für ein Gewerkschaftsblatt, solche leider nicht vereinzelt vorkommenden Dinge öffentlich zu brandmarken?

Sehen wir uns aber einmal die Personen an, die sich solch schwerwiegender Vergehen schuldig machen? Es sind zum größten Teil solche Berufsgenossen, die in der Kneipe nicht laut genug über teure Zeiten lärmten, die ihr Nebetalent zur Verabreichung von Organisations-einrichtungen und der Funktionen verwenden und die alles in den Kot zu zerren suchen, was ihrer Denkungsweise nicht entspricht: sie sind Hingekandidaten, ohne sich dessen bewußt zu sein. Diese Elemente tragen zum großen Teil die Verantwortung, daß es so langsam vorwärts geht und daß die Gewerkschaften immer wieder

Sattlermeister Heint. May-Freiberger hat einige Wagen und Aufschgeschirre ausgestellt. Die Arbeit gibt zu einem Label keinen Anlaß.

Anders beim Sattlermeister Hermann Neubert-Furterstodt bei Frauenstein. Dieser hat Arbeitsgeschirre aus gefärbtem weissen Leder ausgestellt. Die Arbeit war nicht besonders. Auf keinem Fall dürfen auf einer Ausstellung Geschirre sein, wo die Naht auf der linken Seite nicht geklopft ist.

Wohlthuend sieht die Arbeit des Sattlermeisters Richard Reichel aus Gabeln bei Döberan ab. Die zwei Arbeitsgeschirre bilden ein wahres Kunstwerk. Unsere Kollegen haben alle diese Arbeit bewundert. Alles ist Handarbeit und mit Nieten genäht.

Nachdem wir die Ausstellung von Linoleum- und Lederstühlen besichtigt hatten, gingen wir nach der Vergewerkshalle. Hier hatte die Deutsche Versuchsanstalt für Lederindustrie ihre Produkte zur Schau gestellt. Zwei Stück Leder aus Menschenhaut kann man sehen. Dieses Menschenleder ist natürlich dunkelbraun. Die Narbe wie auch das Leder an und für sich sieht dem Kalbleder sehr ähnlich. Ein Portemonnaie aus schwarz gefärbtem Menschenleder lag dabei. Es waren noch Leder von Alligatoren, Schlangen und dergleichen zu sehen.

Die Deutsche Gerberschule zu Freiberg hatte unter anderem Minogerosleder ausgestellt. Das Leder ist ein Zoll stark. Fischleder von einem (?) Zoll Stärke war hart wie Stein. Eine Sattelschaut war auch interessant. An Stelle der Borzen waren einen Millimeter hohe Stacheln vorhanden.

Außer unseren Berufsprodukten gibt es Tausende andere Artikel zu sehen. Diese zu schildern hat für uns wenig Interesse. Die meisten unserer Freiburger Kollegen sind ständige Besucher der Ausstellung, die bis Mitte September dauert. Den Kollegen in Dresden kann ich einen Besuch dieser Ausstellung empfehlen.

D. W. S. ch.

von vorn beginnen müssen. Dadurch werden die Fortgeschrittenen ungeduldig, sie waren schon so oft in der Nähe des Ziels, immer wieder hat sie der schwerfällige Nachtrupp, der Feind im eigenen Lager zurückgehalten, so daß auch sie abwärts abwartende, anstatt führende Stellung einnehmen. Soll es, und es muß besser werden, so muß endlich ein anderer Geist in unseren Reihen Einzug halten.

Die alten, erfahrenen, kampferprobten Berufsgenossen sind es sich und der gesamten Arbeiterbewegung schuldig, an die Spitze zu treten, die Neugeborenen anzuleiten, sie zu belehren und die Uebelwollenden zu erziehen und zu bessern. Wir sind überzeugt, eine schwere, geduldfordernde Arbeit ist da noch zu leisten, aber sie muß bewältigt werden zum Wohle und zum Gedeihen der gesamten arbeitenden Menschheit. Wer sich dieser heiligen Aufgabe entzieht, wer talentlos zusieht, wie Dummheit, brutale Gewalt und Niedertracht immer drohender ihr Haupt erheben, wer ruhig duldet, daß alle Feinde der modernen Gewerkschaften sich ungehindert zum Kampfe zusammenschließen, der verdient nicht den Ehrennamen Arbeiter, der ist kein Kämpfer und darum auch kein Mensch.

Kollegen, Sattler und Portefeuller! Auch in den Reihen unserer Berufsgenossen ist vieles noch verbesserungsbedürftig. Es wäre endlich an der Zeit, daß alle Kollegen und Kolleginnen sich auf ihre Pflicht besinnen und in Reich und Glied sich solidarisch dem Befreiungskampfe des Proletariats widmen. Wer den Abschluß von Tarifverträgen zwischen Arbeitern und Unternehmern von diesen Gesichtspunkten aus betrachtet, wer alle im Wege stehenden Hindernisse würdigt und beseitigen hilft, der erwirbt sich ein Recht, Kritik zu üben. Denn diese Kritik ist von dem guten Willen geleitet, das Beste zu wahren.

Aufbauen ist die Parole der freien Gewerkschaft, helfe jeder einzelne mitbauen, um allen Stürmen und Gefahren trocken zu können.

Sittliche Kraft zur Selbsthilfe.

„Der Anschluß an eine Organisation ist eine sittliche Pflicht für den Arbeiter, der er sich nicht ohne zwingendste Gründe entziehen darf.“

Von der Wahrheit dieses Wortes erzählt, mehrten sich Jahr um Jahr die Scharen derjenigen, deren ernstes Bestreben und unablässige Arbeit darauf gerichtet ist, durch gemeinsames, zielbewußtes Handeln dem Volk der Arbeit Menschenrecht und Menschenwürde zu erringen.

„Wer aber die Notlage der Arbeiter bekämpfen will, der muß zunächst sein Augenmerk auf die Erhöhung des Arbeitseinkommens und die Verkürzung der Arbeitszeit richten.“

Kurze Arbeitszeit und auskömmlicher Lohn oder anders gesagt: genügende Freizeit und ein Kulturbedürfnissen angepasstes Einkommen sind die unbedingt notwendigen Verhältnisse, auf denen sich die Menschwerdung des Proletariats vollziehen kann. Diese Verhältnisse zu schaffen, der Entwicklung den Weg zu weiterem Fortschreiten zu ebnen, ist Aufgabe der wirtschaftlichen und politischen Organisation der Arbeiter. Selbsthilfe ist das Mittel, um dem Joch der Abhängigkeit und Unfreiheit zu entinnen und zu schaffen, was dem Dichter Leopold Jacoby vorschwebte:

„Heilig ist die Arbeit für und für!
Der Mensch ist Arbeiter geworden,
Benigne strenge Tagesstunden
Aus Maschinenwert gebunden.
Dann in der Freiheit wohnigem Schrein
Weiben sonnige Stunden sein.
Der Arbeiter ist Mensch geworden!
Aus der Arbeit Pflichtgebäude
Nehrt er heim zur Lebensfreude,
Zum Wissen vom Schönen,
Zum Genießen des Schönen,
Zum Schaffen des Schönen!“

Jährlich, ein großes, gewaltiges Werk, das höchste und herrlichste Ziel, das die Menschheit je erstrebt. Kraft und von der Entwicklung immer wieder neu verjüngt, erstehen ihm wieder und wieder gläubige Jünger und überzeugte Anhänger. Es ist die alles umfassende Sehnsucht der Menschheit, deren zeitlicher Vorkämpfer in der Verwirklichung das arbeitende Volk ge-

worden ist. Immer und immer wieder verläßt, nie veraltend, stets in ungeschwächter Kraft seinen Zugeschwand fortziehend, stärkt es den mutlos gewordenen, treibt es die organisierte Arbeiterschaft zu unermüdlicher, hoffnungsfroher Verbesserung ihrer Lebenslage, so befruchtend:

„Daß die Natur hat ihren Dreck gehängt
Aus Stillestechn;
Gepriesen sei die Kraft, die drängt
Zum Vorwärtsgehn!“

Ausgerüstet mit dem Glauben an die endliche Erreichung des heißersehnten Zieles, Hoffnung schöpft aus jedem Schritt vorwärts, gestärkt und gekräftigt von jedem errungenen Erfolge wird und muß die Agitation der organisierten Arbeiterschaft eine fortgesetzte Vermehrung der Mitgliederzahlen, eine immer mehr zunehmende Erkenntnis gemeinsamer Arbeit und Steigerung verbender Kräfte herbeiführen.

„Was das Herz voll ist, des gehet der Mund über.“ Der sonst stumpf vor sich hinbrütende, von der Last der Sorgen und dem Zwange der alltäglichen Trennmühle niedergedrückte Arbeiterklasse wandelt sich zum bereiten Verkünder der erkannten Wahrheit, zum mutigen Kämpfer für endliche Befreiung und wird zum lebendigen Beispiel für das erstrebte Ziel. Er kennt nur einen Feind, den Ueberfland, der in den Klüften der der Organisation noch Fernstehenden herrscht, und unermüdet ist seine Tätigkeit darauf gerichtet, diesen Feind zu besiegen und zu vertreiben, sein Fühlen, Denken und Erkennen in Herz und Kopf der noch in Untätigkeit verharrenden Arbeitsbrüder zu verpflanzen. Sein Führer ist der Gedanke: „Was unklar ist, muß aufgeklärt werden; was schwer ist, muß man beharrlich tun!“

Diese Gedanke erzeugt in ihm die Achtung vor der ehelichen Ueberzeugung und Meinung anderer, läßt ihn sein eigenes Tun und Handeln mit den von ihm vertretenen und als wahr und erstrebenswert erkannten Idealen in Einklang bringen, und so wird er durch sein eigenes Beispiel zum besten Agitator seiner Sache. Weil sein Inneres voll erfüllt ist von der Ueberzeugung, ein hohes und herrliches, der Gerechtigkeit entsprechendes Ziel zu vertreten, wirkt und lehrt er an allen Orten, zu jeder Zeit, unter allen Mitmenschen erweckt Hoffnung und feste Zuversicht, findet neue Mitkämpfer und fördert die Verwirklichung des Zieles. Die Erkenntnis der Größe der zu leistenden Arbeit bis zur Erreichung des Zieles bewahrt ihn davor, aus engem, philisterhaftem Egoismus heraus nur an sein eigenes Wohlergehen zu denken, wie ihm andererseits aus gewissenhafter Erfüllung seiner Organisationsarbeit die Genugtuung erblüht, seiner sittlichen Pflicht als Arbeiter und Mensch voll genügt zu haben.

Wie einer, so alle! Und so keimt und blüht, was einst in harter Arbeit aekät, und kürzer und kürzer wird die Zeit des Wartens bis zu jenem Tage, an dem die befreite Arbeit das Auferstehen der Freiheit feiert, der heilige Krieg der Arbeit siegreich beendet und überall, wo Menschen wohnen, der Ruf erklingt:

„Es soll fortan nicht mehr geknechtet
Und heimgesucht von Glendsklein,
Nicht mehr verachtet und entrecht
Das treue Volk der Arbeit sein!“

Die Gefängnisarbeit der firma Roever, Magdeburg-Buchau

war, wie wir schon in Nr. 27 unseres Organs berichten konnten, Gegenstand eingehender Beratung der 19. Hauptversammlung des Verbandes der Ledertreibriemenfabrikanten Deutschlands. Dem offiziellen Protokoll entnehmen wir darüber:

„Die Magdeburger Gruppe unterbreitet dem Verbandsrat eine Resolution mit dem Antrage, dieselbe an das preussische Abgeordnetenhaus zu senden und sämtlichen Abgeordneten eine Abschrift zukommen zu lassen. Da der Berichterstatter Herr B. Reinecke, i. Fa. Ciemann u. Cie., Magdeburg, durch Krankheit am Erscheinen verhindert ist, so übernimmt Herr Deuden das Referat. Wie er ausführt, habe man sich an die beteiligten in Betracht kommenden Handelstammern gewandt. Die Magdeburger Handelskammer habe versprochen, den

reinemlich-wirtschaftlichen Verein zu unternehmen und habe die an sie gerichtete Eingabe an den preussischen Justizminister weitergehen lassen. Der Sekretar der Handelskammer habe mitgeteilt, daß neue Schritte unternommen seien. Die Oberstaatsanwaltschaft in Raumburg, die zuständige Stelle für das Magdeburger Gefängniswesen, stellte sich auf den Standpunkt, daß die Branche durch die Gefängnisarbeit nicht geschädigt werde, da es sich nur um untergeordnete Arbeiten handele. Außerdem seien nicht die Handelskammern, sondern lediglich die Handwerkskammern zuständig. Diese Erklärung der Oberstaatsanwaltschaft gebe Grund zu einer einseitigen Erklärung der Firma Koeber, die aber nach den Angaben der anderen Magdeburger Herren nicht richtig sei. Es handele sich keineswegs um untergeordnete Arbeiten, vielmehr lasse die Firma Koeber auch Maschinen bis zu 180 Millimeter Breite schärfen, leimen und nähen. Von Wichtigkeit sei eine Konkurrenz der beteiligten staatlichen Behörden mit Vertretern der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, die am 30. Januar dieses Jahres in Magdeburg stattgefunden habe. Herr Geheimrat Krobke habe da an der Hand der Statistik ausgeführt, daß dem freien Handwerk eine Konkurrenz aus der Gefängnisarbeit nicht erwachse. Leider habe er aber dabei sämtliche Handwerke in einen Topf geworfen. Es sei aber selbstverständlich etwas ganz anderes, ob etwa Strafgefangene mit Strazarbeiten beschäftigt werden oder ob sie einem kleineren Berufszweige die Arbeit wegnehmen, wobei man wie in der Treibriemenindustrie mit einer ganz erheblichen Produktion auf den Kopf der bei uns beschäftigten Arbeiter zu rechnen hat. Die Firma Koeber soll früher 17, jetzt 28 Strafgefangene beschäftigen. Es stimmt das überein mit dem Aufsatz im „Technischen Handel“, der wohl auf die Firma Koeber zurückzuführen ist. Danach würde ungefähr die Hälfte der gesamten Produktion dieser Firma in Gefängnisarbeit bestehen.

Kreuzer verließ hierauf den von der Magdeburger Gruppe aufgestellten Entwurf zu einer Eingabe an das Abgeordnetenhaus. Der vorstehende Satz, worin es heißt, daß durch die mit der Gefängnisarbeit bedingten Schleuderkonkurrenz mit der Zeit die meisten Fabriken gezwungen sein würden, ihre Produktion einzuschränken und eine entsprechende Anzahl freier Arbeiter zu entlassen, gehe wohl zu weit. Man tue gut, nur das zu sagen, was man wirklich vertreten könne. Ferner müsse auch der Schlussatz wegfallen, denn das Abgeordnetenhaus habe keine Möglichkeit, uns auf die Anfrage zu antworten, weshalb die von den Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern der Provinz Sachsen in den „Beirat zur Gefängnisarbeit“ gewählten Vertreter bis Ende Mai d. J. noch nicht zu einer Konferenz einberufen seien. Inzwischen hat uns Herr Cohen ein Exemplar der „Sattler- und Portefeuille-Zeitung“ zur Verfügung gestellt, aus welcher hervorgeht, daß unsere Schritte eigentlich wenig Erfolg gehabt haben und daß der einzige, der sich der Sache im Landtag angenommen hat, der Abgeordnete Liebschnecht gewesen ist. (Zuruf: Das stand schon im Maiheft der Verbandsteilungen!)

Herr Schoof: Ihm sei mitgeteilt, daß in der „Frankfurter Zeitung“ eine Notiz gestanden habe, wonach die zuständigen behördlichen Stellen einen Gefängnisbeirat ins Leben gerufen hätten. Derselbe solle ernannt werden auf Vorschlag der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. Diese Herren sollten die Gefängnisarbeit kontrollieren und es solle vor allen Dingen darauf Bedacht genommen werden, daß nur Arbeiten, die für den Staat bestimmt seien, ausgeführt würden. Im übrigen sollten die Gefangenen mit landwirtschaftlichen Arbeiten beschäftigt werden. Das gehe ja auch alles aus der Eingabe hervor.

Herr Preuden empfiehlt, feitzustellen, wer Mitglied dieses Beirats sei und den Herren die Petition zugehen zu lassen.

Herr Frommeyer stellt fest, daß sich keine einzige Stimme zugunsten der Gefängnisarbeit erhoben habe. Er hoffe, im Sinne aller Versammlungsteilnehmer zu sprechen, wenn er es offen heraus sage, daß der Verband die Gefängnisarbeit verdamme. Die deutsche Ledertreibriemenfabrikation müsse ihre Arbeiter schützen, soweit es in ihrer Macht stehe. Man könne und dürfe nicht dulden, daß unsere Arbeiterschaft sich genötigt sehe, mit Zuchthäusern in Konkurrenz zu treten. (Lebhafte Beifall.)

Die Petition wird darauf mit einigen kritischen Änderungen angenommen.

Offentlich bezieht sich der lebhafteste Beifall der Herren Treibriemenfabrikanten, den sie seit

Ausführungen des Herrn Frommeyer zollten, nicht nur auf die Schleuderpreis Konkurrenz der Gefängnisarbeit.

Es ist anerkennenswert, wenn Herr Frommeyer als Vorstehender seiner Organisation sich in so unabweisender Form für das Wohlergehen der Treibriemenarbeiter ausgesprochen hat. Zur Ehre der Herren Treibriemenfabrikanten nehmen wir an, daß ihr lebhafter Beifall nicht nur den Ausführungen galt, soweit sie Bezug auf die Schleuderkonkurrenz der Gefängnisarbeit hatten, sondern, daß sie im allgemeinen gewillt sind, soweit es in ihrer Macht steht, die Arbeiter zu schützen, damit sie nicht genötigt sind, mit Zuchthäusern in Konkurrenz zu treten.

Gegenüber hierzu liegt leider im Uebermaß vor. Sind doch die Treibriemenarbeiter eine der Sparten unseres Verbandes, die neben der längsten Arbeitszeit die niedrigsten Löhne aufweisen. Doch Worte haben noch nie genügt, hier müssen die Arbeiter Selbsthilfe betätigen, sich aufraffen, organisieren und gemeinschaftlich ihre Interessen vertreten.

Es wird daher gut sein, wenn alle stollegen Deutschlands die von Herrn A. Frommeyer an die 19. Hauptversammlung gerichtete Ansprache, in der wir nur das Wort „Freie“ durch „Löhne“ ersetzen, beherzigen und in die Tat umsetzen.

Es sei unerklärlich und tief bedauerlich, daß noch so viele Kollegen dem Verbands bis auf den heutigen Tag ferngeblieben seien. Er müsse in dieser Beziehung zwei Klassen unterscheiden: die Erhaltenen und die Rörgler. Die ersteren hielten sich erhaben über die Bestrebungen des Verbandes, was sie allerdings nicht daran hinderte, das, was der Verband leistete, sehr gern entgegenzunehmen. Die Rörgler zerfielen ihrerseits wieder in zwei Unterabteilungen. Die eine Sorte trete überhaupt nicht offen hervor und schädige uns hinter unserer Rücken, die anderen treten offen an uns heran. Ihre Vorwürfe gipfeln meistens in den Klagen über schlechte Löhne, die auch von Verbindungsmitgliedern gestellt würden. Der Schlussatz ist gewöhnlich: „Erst erhöhen Sie einmal die Löhne und dann wollen wir uns mit Vergnügen beteiligen“. Diese Herren verstehen völlig die Mittel und Wege, um ein derartiges Ziel zu erreichen. Wir können ein solches Ziel nicht erreichen, indem wir einfach beschließen: „Wir wollen die Löhne um so und so viel erhöhen“. Wir haben zurzeit keine Nachmittel, um einen solchen Beschluß auszuführen zu können. Unser Bestreben muß nach wie vor dahin gehen, alle Kollegen im Deutschen Reich unter unsere Fahne veranlassen zu sehen. Erst dann können wir zum Endziel übergehen, um auch das materielle Wohl der Kollegen zu fördern, indem wir diejenigen Löhne verlangen, die uns allen bitter not tun.

Nachklänge von der Münchener Generalversammlung.

XII.
Unter Bezugnahme auf den Artikel aus Essen in Nr. 50 unserer Zeitung habe ich folgendes zu erklären: Ich bedauere zunächst, wegen der fortgesetzten Angriffe in unserer Zeitung den Platz auch mal in Anspruch nehmen zu müssen, um gleichzeitig zu betonen, daß für mich die Sache in der Zeitung hiermit erledigt ist. Muß ein Delegierter im Bezirk Bericht erhalten? Wenns angebracht ist, ja, und vor den eigentlichen Wählern sicher. Leider waren meine Wähler aber nicht in Essen und Umgebung. Mit Ausnahme eines Teiles von Mühlheim (Ruhr) waren sämtliche Stimmen von Varnem-Eberfeld, und wäre in Mühlheim von Venger Stimmenganz nicht eingeleitet worden, wodurch mancher Kollege stuhig wurde, wäre ich gar nicht in die Lage gekommen, in Essen berichten zu sollen. Wegen einem Kollegen vorher zu intrigieren und ihn nachher als Schächer zu haben, ist etwas zu viel. Etwas Selbstachtung soll jeder haben, und die verbietet mir, in Essen zu berichten. Am Schlusse muß ich dabei bleiben, daß der Artikel nach der Generalversammlung ziemlich alles berichtet und Wiederholungen überflüssig sind; ferner, daß ich in dem Punkte, daß auf der Generalversammlung nicht die Person, sondern die Sache das wesentliche sein soll, mit Venger einverstanden bin, freut mich, hoffentlich wieder auch so, endlich die Phantasie vom „Kopfnaschen“; ist wohl da nicht auch der Wunsch der Vater des Gedankens?

Die gewerkschaftlich-genossenschaftliche Volksfürsorge

hat die Arbeiterkassen in allen Dingen aufgeschaut. Wie sich dieses Gebiet von der Sonne abblendet, tappen sie wild daher, mit Schimpereien und Verdächtigungen vermaßen sie, die Arbeiterkassen von dieser bedeutungsvollen Arbeitergründung abwendig zu machen. Es sind wenig bürgerliche Elemente, die mit klarem Blick die Sache erkennen und danach beurteilen. Eine rühmlichste Ausnahme macht der freiwillige Gewerkschaftsführer Erkelenz, der aus Anlaß der neugegründeten Volksversicherung in der „Kommunisten“ schrieb:

„Vom organisatorisch-technischen Gesichtspunkte aus ist es ein Vergnügen, die Entwicklung der verschiedenen Zweige sozialdemokratischer Arbeiterorganisation anzusehen. Während draußen in der öffentlichen Arena der Kampf zwischen Kapitalismus und Sozialismus seinen Ausdruck findet, wird hinter der Bühne ein eifriges Leben organisatorischer und praktischer Arbeit geleistet. Und dorneben viele bürgerliche Männer die Donnerschläge weichen, jagen wir zwischen Berlin und Bremen — es kann auch gerade Göttingen und Stuttgart sein — hin und her fliegen sehen und die Stunde berechnen, wann wohl die Trennung erfolgen müsse, schiefen drinnen Tausende Weibsbuben hin und her, die ein Mitglied mehr an das andere fesseln zu einem unerreichten Gange. Die Streiterinnen auf der Plattform sind nur Anhängsel der Unterhaltung und Ablenkung des Publikums. Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft und neuerdings Versicherungsgesellschaft sehen Tausende Intelligenzen, geistige und körperliche Arbeit in Bewegung, fügen sich zu einem Gebäude zusammen, dessen ungeheure Macht erst unseren Nachfahren klar werden wird. Und wenn man selbst bloß mit den Augen des Konfurrenten diese Dinge betrachten wollte und dann vieles findet, bei dem man mit scharfer und höhnischer Kritik einsehen könnte, wer sich ein wenig Sachlichkeit bewahrt hat, erskaunt im allgemeinen über Eifer und Geschick, wie sie hier entfaltet werden.“

Leider ist man im Liberalismus zu wenig klar über diese Dinge und ihre Bedeutung für die Gegenwart und Zukunft. Und nicht wenige sehen sich mit ein paar Medasarten darüber hinweg. Nachdem nun aber ein neuer Zweig dieser Bestrebungen am sozialdemokratischen Baune, die Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“, ins Leben tritt, wäre es doch einmal nötig, sich mit den Tugenden kritischer Auseinandersetzung. Schon jetzt werden jährlich Hunderttausende Kinder sozialdemokratisch geboren, und mit klugem Verstand wird so gearbeitet, daß sie womöglich nie diesen Pfad verlassen können. Ihnen fehlt schon das innere Erlebnis der Befreiung, und was den Allen zündende Idee war, wird den Jungen von Generation zu Generation mehr Fogma. Die jüngste Jugend steht unter dem Einfluß der Familie; aber vielleicht beschert uns die Zeit eine Einrichtung, die die parteigenössische Erziehung für die Stundtheit und Schuljahre garantiert. Lebensfalls tritt sofort nach der Schulentlassung die Jugendorganisation ein, die bald durch die Gewerkschaftsorganisation ergänzt wird. Mit 18 Jahren folgt der Eintritt oder sagen wir das Hineinwachsen in die Parteiorganisation. Zwischen 20 und 25, bei der Heirat, kommt der Eintritt in den Konsumverein, der heute ja noch nicht so selbstverständlich ist wie der Beitritt zur Gewerkschaft. Aber die Dinge sind gut auf dem Marsche. Während der Ehe wird sich bald die „Volksfürsorge“ einstellen, die den Menschen bis zu seinem seligen Lebensende bindet.

Wäre das alles das Werk eines riesigen Trutts im Sinne der Herren Hofdecker oder Morgan, so läge in all diesen Einrichtungen schon eine ungeheure Macht, von der man fürchten müßte, daß sie einmal bloß zur persönlichen Bereicherung der Besitzer gebraucht würde. Aber die sozialdemokratische Bewegung ist nicht nur ein Wirtschaftsförderer, nicht einmal in erster Linie, Sie ist eine Genossenschaftsgemeinschaft. Sie ist ein riesiger Trutt, verhärtet durch Ideale und gemeinsame Bestimmungen, aber ohne persönliche Erwerbsinteressen. Hier bildet sich eine Macht heran, die wahrscheinlich einmal ungeheuer viel stärker, einflussreicher wird als die katholische Kirche im Mittelalter. Denn diese hat, soweit meine bescheidenen geschichtlichen Kenntnisse ausreichen, nie in dem Umfang das Wirtschaftsleben selbst in der Hand gehabt, wie es die Sozialdemokratie einmal haben wird. Die wirtschaftliche Macht des Katholizismus war das Almosen, die Caritas, zu der die Gebenden, die Verstenden, in einem völlig anderen Verhältnis standen, als die Ersparenden, die Armen. Die sozialdemokratische Bewegung wird noch einmal alle geistigen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Menschen kontrollieren und beherrschen.“

Die Totenglocke läutet!

Neuer Fortschritt der Arbeitslosenversicherung 1912.

Auch das erste Halbjahr 1912 zeigt wieder einen Fortschritt der Arbeitslosenversicherung im deutschen Vaterlande. Das in als hochinteressant anzuerkennen. Bestätigt es doch immer mehr, daß die Bemühungen des Herrn Adikes, des Oberbürgermeisters von Frankfurt a. M., diese Sozialreform nicht losmachen konnten. Es fanden sich doch wieder Städte, die trotz der Resolution des Reichstages etwas für ihre Arbeitslosen übrig hatten. Allerdings ist der Fortschritt sehr gering. Kostlos bringen nur drei Städte, Gießen in durch einen Antrag der Christlichen zu einer Arbeitslosenversicherung gedrängt worden. Schwäbisch-Gmünd hat sie versuchsweise eingeführt, wie es scheint, auf Grundlage des Genter Systems und in Stuttgart soll die Arbeitslosenunterstützung nach dem Genter System am 1. Oktober d. J. in Kraft treten. Doch wichtiger ist, daß der Gedanke der Reform überall markiert. Kammerlände von Bayern kommen erfreuliche Nachrichten. Dort hatte die Staatsregierung durch ihre Ermahnungen und durch die Herausgabe eines Musterstatuts den künftigen Städten einen sauberen Kippenstoß gegeben. Unsere Gewerkschaften im Lande, unsere Vertreter in den Stadtparlamenten und die Sympathie befreundeter bürgerlicher Kreise forciert darin, daß die Kommunen die Anträge ihrer Regierung nicht verweigern. Zwei große Städte haben auch darauf reagiert. Das alte Nürnberg hat für seine arbeitslosen Bürger 300000 M., des Landes Hauptstadt München 500000 M. für denselben Zweck in den Etat eingestellt. Allerdings knüpfte Nürnberg daran die eine Bedingung, daß auch der Staat seinen Anteil öffnen und etwas zugeben möge. Aus Preußen, dem größten deutschen Staate, hören wir mit, daß in Potsdam bei Berlin, dem früheren Nordort, eine Kommission an der Gestaltung einer neuen Arbeitslosenversicherung arbeitet. Möge die neue Einrichtung besser ausfallen wie die alte. Denn den Stadtvätern wird wohl nach ihrem letzten Versuche mit Darlehen an nolleidende Arbeitslose darüber ein Licht aufgegangen sein, daß es bessere Hilfsmittel für diese Notleidenden gibt als Darlehen. Vielversprechend sind auch die Neuierungen einzelner Kommunen. Sie zeigen, daß nicht alle Städte der bequemeren Ansicht des Oberbürgermeisters von Frankfurt sind, daß die Arbeitslosenversicherung den Städten nichts angeht. So urteilt das Städtische Amt der Stadt Nürnberg, daß eigentlich das Reich die Pflicht habe, dem nolleidenden Arbeitslosen zu helfen. Solange es aber die Hände in den Schoß lege, müßten die Städte helfend zugreifen. München geht noch einen Schritt weiter. Es beantragt bei der bayerischen Staatsregierung, ein Statut für ein gemeinsames Vorgehen der Städte auszuarbeiten. Neulich bei Berlin hat in dieselbe Sache, dem sein Ansicht, der die Arbeitslosenversicherung bearbeitet, hat beschlossen, den neuen Zweckverband von Groß-Berlin zu erheben, die Versicherung für Groß-Berlin einzuführen. Damit wäre aber die ganze Reform ein gut Stück weiter gekommen. Bis jetzt war der Arbeiter in Deutschland auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Stadt angewiesen. War die Kommune klein oder hatte sie wenig Einkommen, so waren auch die Ausichten auf eine Arbeitslosenhilfe gering oder im günstigsten Falle die Unterstützungen spärlich. Geßen aber die Städte gemeinsam vor, so können die Leistungen viel besser verteilt werden. Dazu kommt noch, daß der Arbeitssuchende dann nicht bei Strafe des Verlustes seiner Unterstützung an den Ort gebunden ist. Dann würde sich ihm ein großer Kreis von Städten öffnen, die alle dieselbe Unterstützung zahlen und seine Ausichten auf diesem großen Arbeitsmarkt wären bedeutend bessere wie auf dem beschränkten Arbeitsmarkt der einzelnen Stadt. Wir können also nur wünschen, daß die Bemühungen von München sowie von Neulich von Erfolg gekrönt werden und recht viele Nachahmer finden. Aber auch die Einrichtungen der Versicherung selbst zeigen einige kleine Verbesserungen. Zuerst hat sich Schöneberg bei Berlin auch der Elemente erbarmt, die weder durch die Gewerkschaften noch durch die Versicherung Ansprüche auf Unterstützung erworben haben. Die Stadt gibt ihnen für eine gewisse Zeit täglich mannes Mittagessen. Ferner haben bürgerliche Kreise 1911 für den arbeitslosen Kaufmann einen „Verband deutscher gemeinnütziger Schreibstuden“ gegründet. In diesem Jahre konnte der junge Verband nun berichten, daß er 2500 Personen Arbeit geben konnte, daß es ihm gelang, 769 Arbeitslose in feste Stellen zu bringen und daß sich die Arbeitslosen an seinen Kassen die Gesamtsumme von 200000 M. verdient haben. Endlich kommt aus Gant, dem Geburtsort des so vorreichtlichen Genter Systems, die Nachricht, daß man jetzt auch für die Arbeiter sorgen wolle, die verürzt arbeiten oder gar tageweise aussetzen müssen.

Dem Beispiel der wenigen vorangegangenen Gemeinden — insbesondere Köln, Mülhausen und Schöneberg — folgend, hat nun auch die Gemeindeverwaltung von Stuttgart die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen, die am 1. Oktober d. J. in Kraft treten soll. Der Entwurf des Statuts, das im wesentlichen dem Genter System entspricht, fand schließlich die einstimmige Genehmigung der bürgerlichen Kollegien, nachdem von sozialdemokratischen Vertretern in der Kommission eine Reihe von Verbesserungen teils mit, teils ohne Erfolg beantragt worden waren. Unsere Genossen ließen erklären, daß sie von den Ergebnissen der Beratung nicht befriedigt seien, sie stimmten aber zu in der Hoffnung, daß die Rängel in Bälde beseitigt werden. Besonders wurde vom Genossen Kottulat die Weichmachung von Streit und Aussperrung, die beide nicht als unvermeidete Arbeitslosigkeit gelten sollen, beantragt, ebenso die Bedingung des einjährigen Wohnens in Stuttgart. Ferner wurde verlangt, daß an die Knabergemeinde Verwaltungen herangeleitet werde, um sie zum Aufschuß zu bewegen. Dieser Wunsch wurde vom Oberbürgermeister unterstellt, der aber zunächst einmal abwarten will, ob sich die Gemeinden nicht aus eigener Initiative anschließen, wenn nicht, sollen sie darum eracht werden.

Wie Schöneberg, so gewährt auch Stuttgart Zuschüsse an Berufsvereine und an Sparr. Darüber hinaus aber auch an Sparvereinigungen, was den Zweck hat, den Gewerkschaften den Aufschuß zu ermöglichen, die noch keine Arbeitslosenunterstützung eingeführt haben. Ein Erfolg der Stuttgarter Gewerkschaften, die eine Reihe von Wünschen äußerten. - Vollständig werden für die Zwecke der Arbeitslosenunterstützung jährlich 100000 M. in den Etat eingestellt. Einige Ertragsüberschüsse aus diesem Betrag dienen zur Annullierung eines Arbeitslosenfonds von höchstens 100000 M., der zur Deckung etwaiger Ueberschreitungen in anderen Jahren zu verwenden ist. Wahrscheinlich wird aber die Stadt ihren Jahresaufwand bald erhöhen müssen, wenn die Auffüllung dieses Fonds nicht sehr lange auf sich warten lassen soll. Zur Entscheidung von Streitfällen und als Behördeinstanz wird ein Schiedsgericht in Arbeitslosenangelegenheiten eingerichtet, dessen Spruch endgültig ist. Das Schiedsgericht besteht aus dem jeweiligen Referenten für die Arbeitslosenunterstützung als Vorsitzenden und je einem vom Gemeinderat aus der Kommission für das Arbeitsamt auf drei Jahre zu wählenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer. (Die Kommission für das Arbeitsamt wird von den Gewerbegerichtsbeisitzern gewählt, Vertreter der Arbeiter werden den freien Gewerkschaften entnommen.) Für die Gewährung von Zuschüssen an Berufsvereine gelten im wesentlichen folgende Bestimmungen: Der Aufschuß wird solchen Berufsvereinen gewährt, die Arbeitslosenunterstützung leisten, und die die Verwaltung dieser Unterstützung der durch das Statut näher geregelten städtischen Kontrolle unterwerfen. Die Berufsvereine verpflichten sich, für möglichste Verminderung der Arbeitslosigkeit einzutreten. Voraussetzung der Aufschußgewährung ist unerschützte Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgart bei Eintritt der Arbeitslosigkeit. Welche kürzeren Unterbrechungen des Wohnens am Ort außer Betracht bleiben, entscheidet der Vorstand des Arbeitsamtes. Der Arbeiterlose hat sich am ersten Werktag nach eingetretener Arbeitslosigkeit unter Vorlage einer von seiner Gewerkschaft abgeordneten Kontrollkarte beim Arbeitsamt einzutragen, täglich mindestens einmal zu melden und angemessene Arbeit, die ihm nachgewiesen wird, anzunehmen. Als angemessen für den gelehrten Arbeiter gilt in der Regel nur die Berufsarbeit. Nicht angemessen ist Arbeit unter oris. (berufs-) üblichem Lohn und Arbeit, die durch Ausstand oder Aussperrung freige worden ist. Auswärtige Arbeit auch von Ledigen immer, von Verheirateten nur dann angenommen werden, wenn das Wohnen bei der Familie dadurch nicht beeinträchtigt wird. Gilt im Berufsverein eine Wartezeit für Gewährung der Unterstützung, so gilt sie auch für die Leistung des Aufschusses, der auch mit dem Aufhören der Unterstützung des Berufsvereins endet. Der Aufschuß beträgt 50 Proz. der Unterstützung des Berufsvereins, höchstens 1 M. täglich. (Der sozialdemokratische Antrag auf 70 Proz. wurde abgelehnt.) Erfolg hatten unsere Genossen mit der Forderung auf Erhöhung des Aufschusses für Arbeitslose mit Kindern. Für jedes Kind unter 15 Jahren werden weitere 5 Proz. bis zu 25 Proz. bezw. bis zum täglichen Gesamtbetrag von 1,50 M. bezahlt. Die Berufsvereine zahlen den Aufschuß vorzugsweise aus und rechnen jenseits in der ersten Monatsfrist mit der zuständigen städtischen Stelle ab. Endlich sind Vorkehrungen getroffen gegen den Mißbrauch der Einrichtung.

Die allgemeinen Bestimmungen, wie die über die Voraussetzungen, die Höhe des Aufschusses, Nach-

weisung von Arbeit usw. gelten auch für nicht organisierte Einzelarbeiter. Diese haben sich beim Arbeitsamt ein Arbeiterparbuch ausstellen zu lassen, auf das sie bis zu 100 M. Einlagen machen können. Bei Arbeitslosigkeit erhalten sie vom 6. Tage an zu den Abhebungen einen Zuschuß in der aufgetretenen Höhe. Zu Sparaufbau, die in den letzten drei Monaten während der Uebergangszeit während eines Monats vor Eintritt der Arbeitslosigkeit gemacht sind, gibt die Stadt keinen Zuschuß.

Die Bestimmungen über Gewährung von Zuschüssen an Sparvereinigungen sind denjenigen nachgebildet, die für Berufsvereine gelten. Danach kann eine Gewerkschaft, die keine Arbeitslosenunterstützung gewährt, eine Sparvereingung gründen, um so ihren Mitgliedern den Zuschuß zu sichern.

Die ganze Einrichtung stellt einen Erfolg der sozialdemokratischen Betätigung dar, die wiederholt Anträge auf Gewährung städtischer Arbeitslosenunterstützung gestellt hat. Nunmehr wird auch der Staat in den Streit getreten müssen, denn auf Drängen der sozialdemokratischen Fraktion wurde im Landtag der Beschluß gefaßt, daß der Staat denjenigen Gemeinden Beiträge zu gewähren habe, die Einrichtungen zur Unterstützung Arbeitsloser treffen.

Das erste Halbjahr 1912 hat der guten Sache der Arbeitslosenversicherung keinen vollen Sieg gebracht. Wir müssen uns wieder mit bescheidenen Erfolgen begnügen. Aber es sind doch Fortschritte zu verzeichnen. Diese Fortschritte spornen uns an, auf diesem Felde auch weiterhin unerbitterlich zu arbeiten.

Streiks und Lohnbewegungen.

In den Automobilwerken der Firma Benz u. Co., Mannheim, wurde den Kollegen zugunsten, eine Carriage, bisheriger Preis 97,50 M., nach Wegfall einiger Arbeiten zum Preise von 60,50 M. zu machen, was die Kollegen in der hierauf stattfindenden Werkstattversammlung einstimmig ablehnten. Die Kommission unterbreitete diesem Beschluß der Betriebsleitung, welche uns hierauf die Arbeit durch einen ihrer Vertreter vorzulegen und den Preis festlegen wollte. Doch wurde dies von den Kollegen nicht angenommen, aber doch ein anderer Ausweg gefunden, indem vier Parteien einschließlich des Vorarbeiters von je 2 Mann die Arbeit machten. Der Preis wurde von der Betriebsleitung auf 75 M. gesetzt, während wir nach eingehender Diskussion in der Versammlung 85 M. verlangten, da saubere Arbeit verlangt wird. Die Verhandlungen im Verein des Arbeiterausschusses brachten keine Einigung mit der Betriebsleitung. Es blieb uns also nur der einzige Weg der Arbeitsmiederlegung offen, der auch am 1. August, vormittags 11 Uhr, von allen für uns in Betracht kommenden organisierten wie auch unorganisierten Kollegen betreten wurde. Dieses Vorgehen kam der Betriebsleitung unerwartet und unermutet. In der Zeit von der Direktion veranlaßten Verhandlung kam eine Einigung zustande und wurde der Preis auf 84,50 M. und 80,50 M. festgelegt, da in der Type ein Konstruktionsunterschied vorhanden ist, welcher auch von den Kollegen berücksichtigt wurde. Am Morgen des 2. August galt der Ausstand als beendet. Die Kollegen der Firma Benz können mit dem, was sie durch ihre Einigkeit erzielt haben, wohl zufrieden sein. Jetzt gilt es, an den Ausbau der Organisation heranzugehen und zu versuchen, sie in der Breite wie auch Tiefe noch mehr zu stärken. Vereinen möchten wir noch, daß sich mit jedem Tage mehr die Notwendigkeit der so oft gewünschten Branchenkonferenz der Wagenfabriker Süddeutschlands zeigt, um einheitliche Löhne zu erzielen; denn stets wird bei Verhandlungen die Konkurrenz, die billiger produziert, ins Feld geführt.

Der Kampf in der Görtler Waggonfabrik wurde nach 18wöchigen Ausstände mit einem Erfolge für die Arbeiter beendet. Drei Tage währten die Einigungsverhandlungen der Organisationsvertreter. Erreicht wurde die 55tägige wöchentliche Arbeitszeit und Lohnzulagen in Höhe von 8-8½ Pf. pro Stunde. Außerdem wurden die Akkordsätze erhöht und bei Akkordarbeiten ein Minimallohn garantiert. Eine Versammlung der Streikenden nahm am Freitag mit 688 gegen 42 Stimmen diese Zugeständnisse an. Das Ergebnis dieses mit großer Hartnäckigkeit vier Monate hindurch geführten Kampfes ist für die Arbeiter als durchaus befriedigend anzusehen. Trotz Hingebender und einseitigen Auftretens der Behörden gegen die Streikenden geben die Arbeiter trotz ihrer Ausdauer und Einigkeit aus diesem Kampfe als Sieger hervor. Der Unternehmer hätte sich diesen langen Kampfe, der sicher auch für den Betrieb mit größeren wirtschaftlichen Nachteilen verbunden ist, sehr leicht ersparen können, wenn er gleich zu Anfang des Streiks den Arbeitern diese Zugeständnisse gemacht hätte.

Ausland.

Amerika. Mitglieder des Lokalverbandes der Sattler für Keiffestten und Leder-galanteriewaren, International Union von Newark, N. J., haben eine zehnjährige Lohnhöhung und Anerkennung ihres Verbandes nach einem vierwöchigen Streik erreicht. Es waren 90 Mitglieder daran beteiligt.

Der Lokalverband derselben Branche in Toronto, Canada, hat auch eine Lohnhöhung von 5 Proz. ohne Schwierigkeiten zugestanden bekommen.

Detroit. The Ford Motor Company, Detroit, gibt bekannt, daß sie ihren 5000 Arbeitern, deren Arbeitszeit zehn Stunden beträgt, dieselbe auf neun Stunden gekürzt hat, und daß der Lohn aller Arbeiter, welche Stundenlohn empfangen, um 15 Prozent erhöht wird.

Aus unserem Beruf.

Eine **Vertegenständlich** (G. m. b. H.) zum Zwecke der Uebernahme von Militärarbeiten beabsichtigt die selbständige Sattler und Tapezierer von Braunshweig und Hildesheim zu gründen. Obermeister Zehle-Berlin hatte dazu das Referat übernommen, in dem er ungefähr ausführte:

Erforderlich ist zunächst die Schaffung eines größeren Fonds, der zinstragend angelegt werden muß, bis er als Garantiefonds bei erhaltenen Arbeiten zur Verfügung gestellt wird. Die Arbeiten für das Militär müssen sehr genau ausgeführt werden, da man sonst leicht Ehrenerneuung ausgesetzt ist. Der Garantiefonds muß aus eigenen Mitteln aufgebracht werden, nicht etwa darf man das Geld anleihen. Die Gründung einer Genossenschaft muß aber unbedingt erfolgen, wenn man auf Arbeiten der Behörden rechnen will, der einzelne bekomme die Arbeit nicht. Die Gründung einer Einkaufsgenossenschaft würde zweckmäßig gleich mit erfolgen. In der Aussprache weist Obermeister Brunke-Hannover auf die Schwierigkeiten einer Gründung einer G. m. b. H. hin und ermahnt zur Vorsicht. Reg. Rat Alexander erörtert die Rechte der Genossen. Es muß jeder Genosse noch eine Kautions hinterlegen und kann dafür Arbeit im Werte bis zur zehnfachen Höhe der Kautions für sich beanspruchen. Spielz-Göttingen erörtert das Für und Wider der Gründung. Zehle-Berlin weist auf die Schwierigkeiten der Gründung hin und betont, daß die Genossenschaft eventuell auf freier Grundlage aufgebaut werden müsse. Werks- und Betriebsgenossenschaften seien ganz besonders schwer einzurichten, aber andererseits dürte man doch nicht vergessen, daß das Handwerk nur in den Genossenschaften ein Mittel gegen das Großkapital besitze. Wenn aber Neigung für Gründung in den beteiligten Kreisen bestehe, dann möge man frisch ans Werk gehen, nicht aber sich auf Staatshilfe, sondern nur auf eigene Kraft verlassen. Zehle-Berlin tritt für die Gründung ein. Der Versuch müsse gut ausfallen, wenn jeder ehrlich und gut arbeite. Bodenstein-Hildesheim beantragt die Gründung. Zehle-Berlin wünscht eine Rundfrage an alle Mitglieder, damit festgestellt wird, wer innerhalb des Verbandes sich an der Gründung beteiligen würde. In diesem Sinne wurde beschlossen.

Arbeitslosenfürsorge. An der im April dieses Jahres in Bern abgehaltenen Delegiertenversammlung des Schweiz. Lederarbeiterverbandes wurde mit 24 gegen 6 Stimmen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung beschlossen. Vorzuziehen wurde eine Erhöhung des Wochenbeitrages um 10 Centimes und die Auszahlung einer täglichen Unterstützung von 1 Franc bis zur Dauer von drei Wochen. Dieser Beschluß unterlag der Urabstimmung und ging die Frist zur Vornahme derselben mit dem 1. August zu Ende.

Von den 26 Verbandssektionen hatten sich 24 an der Abstimmung beteiligt, dagegen gaben nur 48 Proz. der Mitglieder ihre Stimme ab. Von diesen stimmten 374, das sind 62 Proz. für die Einführung derselben und 215 oder 36 Proz. dagegen. 12 Stimmzettel waren leer oder ungültig. Von den 24 stimmenden Sektionen haben 18 angenommen und 6 demotoren.

Die Arbeitslosenunterstützung ist somit auch im Schweiz. Lederarbeiterverband eingeführt. Am 1. Januar 1913 tritt die Vertragsverbänderung und am 1. Januar 1914 die Unterstützung in Kraft. J. St.

Korrespondenzen.

Karlsruhe. (E. 1. 8.) Am 20. Juli fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Kassierer gab die Abrechnung vom 2. Quartal, der Vorsitzende erstattete den Quartalsbericht. Gauleiter Kollege Zieg gab den Bericht vom Verbandstag. In seinem zweistündigen Ausführenden schloßerte er die reiche Arbeit, welche von den Delegierten erlebtigt

worden ist. Die Kollegen waren zum größten Teil mit feinen Ausführungen einverstanden, trotzdem nicht alle Wünsche erfüllt worden sind. An Stelle des bisherigen Schiedsgerichtsbeisitzers Kollegen Wind wurde der Kollege Schum gewählt. Im weiteren Verlauf der Versammlung verlas der Vorsitzende unter anderem einen Brief vom Gauleiter, in welchem die Verhättniskommission der Firma L. Nitgen aufgefordert wird, noch einmal wegen Anerkennung des Straßburger Tariffs vorstellig zu werden.

Mühlheim a. M. (E. 1. 8.) Müllmod, den 31. Juli, hielt die diesige Verwaltung ihre Quartalsversammlung ab, in der außer der Abrechnung vom 2. Quartal und dem Quartalsbericht der Kollege Hülfenbach einen sehr interessanten Vortrag über: „Das Hausarbeiterschutzgesetz“ hielt. Es wäre zu wünschen, daß derartige Versammlungen für die Zukunft besser besucht würden. Da diese Vorträge für jeden Kollegen sehr von Vorteil sind, hauptsächlich für die Heimarbeit, so wäre es sehr am Platze, wenn sie mehr Interesse zeigten. Der Bericht über die Generalversammlung in München wurde wegen Krankheit des Kollegen Zahn bis zur nächsten Versammlung vertagt.

Aus anderen Organisationen.

Die **Verhättnisse des Schmiederverbandes** mit dem der Metallarbeiter wurde durch Urabstimmung beschlossen. Von rund 17 000 Mitgliedern haben sich 12 064 daran beteiligt. Dafür erklärten sich 8741, dagegen 3131 Mitglieder. 102 Stimmen waren ungültig. — Der Verband der Handlungsgewerbetreibenden hat die Fortschritte der Mitgliederzunahme durchaus beachtenswerte Fortschritte. Im Jahre 1911 stieg die Mitgliederzahl von 12 380 auf 15 502. Im ersten Semester 1912 auf 17 167. — 7202 Mitglieder zählte der Gärtnerverband am Schlusse des 2. Quartals, das sind 1014 mehr als im Vorjahre.

Soziales.

Reichsversicherung. Ueber die Inkraftsetzung von Vorschriften der Reichsversicherungsordnung veröffentlicht der „Reichsanzeiger“ vom 15. Juli dieses Jahres folgende Verordnung:

Wir **Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen** usw., verordnen auf Grund des Artikels 4 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 44 Absatz 1, Artikel 17 und Artikel 25 Absatz 1 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung (Reichsgesetzblatt 1911 Seite 839) im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

Artikel 1: Die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Auscheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verfahren dabei treten, soweit sie nicht schon in Kraft gesetzt worden sind, mit dem Tage der Verkündung dieser Verordnung, jedoch unter Maßgabe der Krankenkassen sowie solche Änderungen in der Organisation bestehender anderer Kassen, welche nicht durch die Vorschriften des Krankenversicherungsgesetzes bedingt sind, erst mit dem 1. Januar 1914 ins Leben treten.

Artikel 2: Die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über Kassenvereinigungen der im § 414 der Reichsversicherungsordnung bezeichneten Art treten mit dem 1. September 1912 in Kraft.

Artikel 3: Die Vorschriften des dritten Buches und die zu ihrer Durchführung erforderlichen anderen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten mit dem 1. Januar 1913 in Kraft.

Artikel 4: Alle übrigen Vorschriften der Reichsversicherungsordnung treten, soweit sie nicht bereits vorher in Kraft gesetzt worden sind oder noch werden, mit dem 1. Januar 1914 in Kraft.

Artikel 5: Alle bestehenden Gemeindefrankenversicherungen sind mit Ablauf des 31. Dezember 1913 zu schließen.

Artikel 6: Alle bestehenden Krankenkassen für einzelne oder mehrere Gewerbezweige oder Betriebsarten oder allein für Mitglieder eines Betriebs sowie alle bestehenden Betriebskrankenkassen und Innungskrankenkassen, welche nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung zugelassen werden wollen, haben den Antrag auf Zulassung bei ihrem Versicherungsamt spätestens bis zum Ablauf des 31. Dezember 1912 zu stellen.

Artikel 7: Die den eingeschriebenen Hilfskassen nach § 75a des Krankenversicherungsgesetzes ausgesetzten Versicherungsleistungen werden, soweit diesen Hilfskassen nicht bereits vorher als Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit eine Versicherung nach § 514 Absatz 2 der Reichsversicherungsordnung erteilt worden ist, mit dem Ablauf des 30. Juni 1914 ungültig.

Urkundlich unter Unserer Höchst eigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insigne. Gegeben **Ballschloß**, den 5. Juli 1912. (L. S.) **Wilhelm.**

Delbrück. Gleichzeitig werden folgende Uebergangsbestimmungen für die Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung bekanntgegeben:

Auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat für das Gebiet der Unfallversicherung auf die Zeit vom 1. Januar 1913 ab folgendes bestimmt:

1. Bis zum Inkrafttreten der Ortslöhne und der Grundlöhne nach den §§ 149 bis 152, 180, 181 der Reichsversicherungsordnung tritt an die Stelle des Ortslohnes der ortsbüchliche Tagelohn gewöhnlicher Tagearbeiter im Sinne des § 8 des Krankenversicherungsgesetzes, an die Stelle des Grundlohnes der Arbeitslohn, welcher der Berechnung des Krankengeldes jeweils zugrunde zu legen ist.

2. Bis zur Errichtung der Krankenkassen nach § 225 der Reichsversicherungsordnung gelten als solche die Orts-, Betriebs- (Fabrik-), Bau- und Innungskrankenkassen sowie die Gemeindefrankenversicherung und landesrechtliche Einrichtungen ähnlicher Art.

An die Stelle der allgemeinen Ortskrankenkasse und der Landkrankenkasse treten in den §§ 914, 1045 der Reichsversicherungsordnung die Gemeindefrankenversicherung des Beschäftigungsorts und, wo keine solche, wohl aber eine landesrechtliche Einrichtung ähnlicher Art besteht, die letztere.

in § 1224 a. a. O. die Gemeindefrankenversicherung des Bezirks, in welchem der Betrieb seinen Sitz hat,

in den §§ 944, 949, 1089, 1091, 1111 a. a. O. die Gemeinde des Wohn- oder Aufenthaltsorts.

3. Als Ersatzkassen gelten die Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit, die zum Betriebe der Versicherung ihrer Mitglieder gegen Krankheit befugt sind, und die auf Grund landesrechtlicher Vorschriften errichteten Hilfskassen so lange, bis die ihnen ausgesetzte amtliche Bescheinigung (§ 75a des Krankenversicherungsgesetzes) ungültig geworden ist (Artikel 25) des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung).

4. Soweit in den §§ 586, 950, 1096 der Reichsversicherungsordnung auf den § 203 a. a. O. verwiesen wird, gilt folgendes:

Vom Sterbegelde werden zunächst die Kosten des Begräbnisses bestritten und an den gegahl, der das Begräbnis besorgt hat. Bleibt ein Neberstich, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugsberechtigt, wenn sie mit dem Verstorbenen zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben. Fehlen solche Berechtigten, so verbleibt der Neberstich der Genossenschaft.

5. Für die Revision nach § 1109 Absatz 3 der Reichsversicherungsordnung und für die Entscheidung über Ansprüche der im § 1551 a. a. O. bezeichneten Art gilt das Verfahren, das im Dritten Buche der Reichsversicherungsordnung für die Krankenversicherung vorgeschrieben ist.

6. Im übrigen sind bis zum Inkrafttreten der Vorschriften der Reichsversicherungsordnung über die Krankenversicherung auf ihrer Stelle die entsprechenden Vorschriften oder geltenden Gesetze über die Krankenversicherung anzuwenden.

Berlin, den 10. Juli 1912.

Der Reichskanzler.

Im Auftrage: Caspar.

Die geplante „**Vollfürsorge**“ der Gewerkschaften und Genossenschaften hat die Agenten der privaten Versicherungsgesellschaften jetzt mächtig auf die Beine gebracht, und sie suchen noch zu ergattern, was irgend möglich ist. Dabei greifen sie aber zu Mitteln, die den Herren einmal schlecht bekommen können. So wird aus dem Bezirk Chemnitz gemeldet, daß in der Konsumbäckeri in Cottendorf dort ein solcher Agent der Magdeburger Lebensversicherungsgesellschaft mit der Behauptung aufgetreten ist, er komme vom Verband! Wir können unseren Mitgliedern nur raten, sich gegenwärtig auf keinerlei Neubeversicherungen bei irgendeiner Gesellschaft einzulassen und die Herren Agenten wissen zu lassen, daß man nicht dazu beitragen will, einer kleinen Gruppe raffgieriger Kapitalisten den Sackel zu füllen. Und wenn die Agenten, die freizich auch meist durch einen leeren Magen zur intensiven Arbeit getrieben werden, unfertig genug sind, mit einem kleinen Schwindel zu operieren, so zeige man ihnen um so energischer, wo der Zimmermann das Loch gelassen hat.

Das **Hausarbeitersgesetz** vom 20. Dezember 1911 enthält Bestimmungen, auf Grund deren den Hausarbeitern Verpflichtungen hinsichtlich der Einrichtung der Werkstätten zum Schutze gegen Gefahren

für Leben und Gesundheit aufgelegt werden können. Die Hausarbeiter, denen auf Grund des Gesetzes Auflagen gemacht werden müssen, sind regelmäßig in den günstigsten Verhältnissen. Sie werden die Auflagen in vielen Fällen aus eigenen Mitteln nicht erfüllen können. Die bayerische Ausführungsanweisung zum Hausarbeitergesetz vom 3. April 1912 macht den Gewerbeämtern und den Distriktsverwaltungsbehörden Rücksichtnahme auf die geringe wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Hausarbeiter und vorsichtiges Vorgehen zur Pflicht. Sie weist zugleich darauf hin, daß sich das vom Gesetz erzielte Ziel am besten erreichen lassen werde, wenn es gelinge, die Unternehmer, die ihre Hausarbeiter regelmäßig beschäftigen, mehr als bisher mit dem Bewußtsein zu erfüllen, daß ihnen auch hinsichtlich ihrer Hausarbeiter die Pflichten eines Arbeitgebers obliegen, und sie für die Verbesserungen der als ungenügend befundenen Arbeitsverhältnisse zu interessieren. Kummert hat die bayerische Staatsregierung in dem Gedanken, daß die Vereinstellung öffentlicher Mittel zur Gewährung von Unterstützung an bedürftige Hausarbeiter, denen beratige Auflagen gemacht werden, unerlässlich sei, wenn der Vollzug des Gesetzes nicht zu großen Härten führen solle, in der Form einer Nachtragsergänzung eine Summe von 10000 Mk. in das laufende Budget eingestellt.

Industrielle gegen die Registrierpflicht der Hausarbeiter. Durch das neue Hausarbeitergesetz ist für die Unternehmer die Führung von Verzeichnissen der von ihnen beschäftigten Hausarbeiter vorgeschrieben. In einer von der Sölinger Handelskammer veranlaßten Besprechung mit dem Gewerbeinspektor und Vertretern des Fabrikantenverbandes ist darüber beraten worden, in welcher Weise die Listen geführt und gegebenenfalls in welcher Form und wie oft die Listen der Ortspolizeibehörde einzureichen sind. Die Vertreter der Industrie waren allgemein der Ansicht, daß die Einreichung der Verzeichnisse überflüssig sei und möglichst vermieden werden sollte. Eventuell würde es genügen, wenn sie alle ein bis zwei Jahre wiederholt würde. Es ist anzunehmen, daß die Angelegenheit im Sinne der Unternehmer geregelt wird und sie so auch der geringsten Verpflichtung entbunden werden. Das heißt dann: Hausarbeiterlos.

Das Reichsversicherungsamt gegen den Anflug der „Gewöhnung“ an Unfallsorgen. In einer Entscheidung vom 11. Mai 1912 (Ia. 10 107/11) sagt das Reichsversicherungsamt: „Die Erfahrung hat unzweifelhaft gelehrt, daß durch die Übung bei der Arbeit und bei den gewöhnlichen Verrichtungen des Lebens, durch die Anpassungsfähigkeit des menschlichen Körpers und der einzelnen Gliedmaßen an veränderte Zustände, durch das infolge des Anfluges herbeigeführte Eintreten unvorletzter Organe bei gewissen Verrichtungen an die Stelle verletzter Organe der durch den Unfall verursachte wirtschaftliche Schaden oft allmählich geringer wird und bei kleineren Verletzungen, insbesondere bei einer Reihe von Fingerverletzungen, sich ausgleicht. Unfallverletzungen, bei denen letzteres zutrifft, sind alsdann wieder vollwertige Arbeitskräfte geworden.“

Das Reichsversicherungsamt hat in einer den tatsächlichen Verhältnissen des Erwerbslebens entsprechenden Fortbildung seiner Rechtsprechung auch diese Gewöhnung als wesentliche Veränderung der Verhältnisse berücksichtigt und eine Herabsetzung der Rente, auch abgesehen von dem Falle der sogenannten „Uebergangs-“ oder „Gewöhnungsrente“ (zu vergleichen Handbuch der Unfallversicherung, 3. Aufl., Band I, S. 524, Anm. 3b zu § 88 Gewerbe-Unfallversicherungsgesetz), nicht mehr ausschließlich von einer Minderung im wirtschaftlichen Befund abhängig gemacht. Von einer solchen Gewöhnung kann aber nur gesprochen werden, wenn es sich menschlicher Voraussicht nach um einen abgelaufenen und künftig im wesentlichen unveränderlichen Fall handelt. Bei Prüfung dieser Frage darf auch nicht schablonenhaft verfahren werden. Vielmehr ist im Einzelfalle sowohl der Befund, als auch der Einfluß der Unfallfolgen auf die wirtschaftliche Stellung des Verletzten zu berücksichtigen.

Es bedeutet eine Ueberspannung jenes an sich zutreffenden Grundfahes, wenn, wie vorliegend, ohne ausreichende ärztliche Feststellungen und ohne Ermittlungen über die tatsächlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bei einem immerhin wesentlichen Fingerverluste bereits nach kaum fünfjährigem Rentengewährung ein die Rentenaufhebung rechtfertigender Dauerzustand angenommen worden ist. Insbesondere haben auch der Augenschein des Reklamsgerichtes und die vom Kläger eingereichte Bescheinigung seines Dienstherrn ergeben, daß der Kläger in seiner Erwerbsfähigkeit immer noch in wirtschaftlich fühlbarem Grade durch die Unfallfolgen beeinträchtigt wird. Er hat nicht nur seinen Beruf als Bergarbeiter aufgeben müssen, auch als landwirtschaftlicher Arbeiter ist er bei einer Reihe von Verrichtungen noch wesentlich behindert und wird nur zu leichter Arbeit verwendet.“

Ausland.

Massachusetts (Amerika). Das Arbeiter-Entschädigungsgesetz, welches durch die letzte Staats-Legislatur erlassen worden ist, trat mit dem 1. Juli 1912 in Wirkung. Dieses Gesetz schafft den mit- befördernden Vernachlässigungsparagrafen, den Vernachlässigungsparagrafen der Mitarbeiter und die Voraussetzung von Prozentsätzen und Verhältnissen an. Dieser Erlass gewährt einer Person die Hälfte ihres regulären Verdienstes bis zu 300 Wochen, wenn sie durch einen Unfall während der Arbeit teilweise arbeitsunfähig gemacht worden ist; ferner gewährt dieser Erlass dem Arbeiter die Hälfte des Lohnes für eine Zeitperiode von 500 Wochen, wenn er vollständig arbeitsunfähig durch einen solchen Unfall geworden ist. Zu dieser Bewilligung kommt noch ein Zuschuß, von 4 bis 10 Dollar für die Zeit von 100 Wochen, wenn er beide Hände, beide Füße oder 10 Proz. des Augenlichts für beide Augen verliert.

Es gewährt weiteren Zuschuß für 50 Wochen, wenn der Arbeiter eine Hand, einen Fuß oder 10 Proz. an Schraft auf einem Auge verliert, verliert ihn mit der weiteren Entschädigung für 25 Wochen bei einem Verlust von einem oder mehreren Fingern, Daumen oder Zehen, und für 12 Wochen bei dem Verlust von einem Finger oder einer Zehe. Das Gesetz verhindert die Ausbreitung von ungeheuren Prozentsätzen durch Rechtsanwälte oder Doktoren unter allen Umständen, erspart Summen Geldes, welche gezahlt werden müssen als Entschädigung für Verhaftung, Verschlimmerung für Schulden in irgendeiner Art und Weise.

Es setzt die Zahlentafel auf ein Minimum von 4 Dollar pro Woche und ein Maximum von 10 Dollar bei einer Einkommensgrenze von 3000 Dollar für totale Arbeitsunfähigkeit fest. Im Falle, daß der Arbeiter getötet wird, erhalten seine Familienangehörigen das Äquivalent der Zahlentafel für 300 Wochen und wenn er keine abhängigen Verwandten hat, gewährt das Gesetz 200 Dollar für die Begräbniskosten.

Dieses Gesetz bezieht sich auf alle Unfälle für Lohnarbeiter beiderlei Geschlechts, welche während der Arbeitszeit bei ihrem jeweiligen Arbeitgeber vorkommen. Ausgeschlossen hiervon sind die Dienstreifen und die landwirtschaftlichen Arbeiter.

Rundschau.

Ein Oberstaatsanwalt als Anwalt der Eingekerkerten. Herr Geh. Rat v. Jäcker, seines Reichens Oberstaatsanwalt a. D., bemerkt die ihm reichlich zubemessenen Mußestunden, sich wieder im Dienste des Arbeitswillenschanzes zu betätigen und schriftstellerisch der flammenden Mittelwelt sein „deutsches“ Herz zu offenbaren. So schreibt er in der „Münchener Allgemeinen Zeitung“ u. a.:

„Überall da, wo fanatisierte und leidenschaftlich erregte Massen sich zusammenrotten, und durch Terrorismus der Bedrückung ihren Willen aufzuzwingen, wird der Kampf nur dadurch geführt werden können, daß die staatliche Macht sofort an diesen Orten in solcher Stärke vereinigt wird, daß die Bewegung schon im Keime erstickt oder rasch niedergedrungen wird. Schwäche und Unentschlossenheit wirken anregend statt abschreckend, untergraben die staatliche Autorität und wehren das Ansehn. Die oberste Pflicht des Rechtsstaates ist die Sicherung des Rechtsfriedens... Falsche Sentimentalität gegen die Streikenden wäre Verbredung gegen die Arbeitswilligen.“

Das ist doch wenigstens einmal ein Wort, bei dessen Klang kein Auge trocken bleiben darf. Diese in Worte gekleidete Brutalität veranlaßt alle Innungsheiden, ein wahres Freudengeheul anzustimmen. Wer Obermeister und im Besitze eines Ehrenfabels ist, prüft gewissenhaft die Schneide und wartet auf den Ruf des Vaterlandes. Ist er noch dazu Redakteur eines Innungsverbandsorgans, so sucht er doch bis dahin die Zeit nahrbringend anzuwenden. Hat er etwas Grabs im Schädel, so schreibt er einen zustimmenden Kommentar, wer dessen bar ist, schneidet aus der „Handwerkszeitung“ aus, die daran den sinnigen Satz knüpfte: „Wir haben diesen beherzigenswerten — unter den heutigen Verhältnissen doppelt beherzigenswerten — Mahnwort nichts hinzuzufügen.“ Das und bringt es so unter die hochpatriotischen Lat nicht fehlen darf, begreifen alle, die die hochentwickelte Fähigkeit ihres derzeitigen Schriftleiters, Obermeisters und Bundesvorsitzenden kennen. Ja, ja! Wo alles haßt, kann Hermann allein nicht leben!

Doch die Sache ist zu ernst, um humoristisch genommen zu werden. Die Handwerkskammern, die Handelskammern und sonstige Unternehmerorganisationen in Gemeinschaft mit der ihnen dienenden Presse sehen alles daran, die Regierung zu beunruhigen, die Streikenden und Streikposten unter schwerer Strafe zu nehmen, um so den kranken Arbeitern die wirksamste Waffe zu rauben.

Auch sonst als fortgeschritten geltende Handelskammern stellen sich wider in den Dienst der Schraftmacherei und drehen munter den Schleifstein. Die „Deutsche Arbeitgeberzeitung“ bringt unter dem Titel:

„Kraftproben“ einen Ausschnitt aus dem Bericht der Offenbacher Handelskammer, deren Syndikus in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Vereinigung der Lebensmittel- und Reiseartikelfabrikanten Offenbach genug Gelegenheit hatte, sich über das Wesen und die Bestrebungen der freien Gewerkschaften Kenntnis zu verschaffen. Das Schraftmacherorgan zitiert folgenden Absatz aus dem Jahresbericht der Offenbacher Handelskammer:

„Bei vielen Streiks scheint es sich bedauerlicherweise weniger um die sachliche Bekämpfung von Mißständen oder um die Erzielung besserer Arbeitsbedingungen, als um das agitatorische Bedürfnis und um Kraftproben von Gewerkschaften zur Durchführung ihrer Herrschaftsansprüche in den Betrieben gehandelt zu haben. Diese Absicht und das Streben von Gewerkschaften, technische Fortschritte zu hemmen oder den Nutzen daraus zu beschränken, daß sie wenig lohnen, führen zu einer Minderung der gewerblichen Leistungsfähigkeit, die um so bedenklicher für unsere Volkswirtschaft werden wird, je mehr sich der Weis, aus dem sie erwächst, ausbreitet, und je mehr schon die Jugend davon beeinflusst wird. Gegenüber der Freiheit, sich zusammenzuschließen und zu streiken, muß verlangt werden, daß die Arbeitsfreiheit jedes einzelnen Staatsbürgers gesichert wird.“

Wir haben seinerzeit, als wir diesen Schrieb vor uns hatten, keine Stellung dazu genommen, weil wir den Verfasser nicht vor die unlösbare Aufgabe stellen wollten, seine Behauptungen auch zu beweisen. Da sie nun aber von dem Schraftmacherorgan aufgegriffen und von der Reichsverbandspresse weiter fortportiert werden, dürfte es doch angebracht sein, wenn der Verfasser des Berichtes noch nachträglich sagen würde, aus welchen Quellen er seine ungeheuerlichen Beschuldigungen geschöpft hat und mit welchen Beweisen er sie zu belegen gedenkt. Erinnern wollen wir nur daran, daß, als der Syndikus der Offenbacher Handelskammer zum heftigen Landtag kandidierte und er sich um die Stimmen der Arbeiter bewarb, er der Redaktion des „Offenbacher Abendblattes“ empfahl, bei den Führern des Verbandes der Sattler- und Portefeulien sich beständig zu lassen, er also ein wohlwollendes Verständnis für Arbeiterfragen gezeigt hat. Allerdings war damals der Jahresbericht 1911 noch nicht heraus, denn dann wäre eine diesbezügliche Anfrage überflüssig gewesen.

Im Schweige ihres Angesichts mühen sich die „Intellektuellen“ ab, verhalten ein wahres Betteln, um das Ziel der Gewerkschaftsvernichtung zu erreichen. Diese Gehirnverrenkungen beeinflussen naturgemäß unsere gesamte Rechtsprechung, wie die Gerichtsurteile in den verschiedensten Gebieten unseres deutschen Vaterlandes beweisen. Ohne Ausnahmegefeße, ohne Zuchthausparagrafen sind schon heute unsere gelehrten Richter in der Lage, die schwerste Strafe über denjenigen zu verhängen, welcher einen Hinzugang schief anstellt. Es gibt auch übergenau Polizeiorgane, die es sich ewig zum Vorwurf machen würden, gegen Streikende sentimental gewesen zu sein. Es gehört gewissermaßen unter Dienst, solchen Verbrechen sich nicht schuldig zu machen. Maschinengewehre, Soldaten, Belagerungszustand sind auch geeignete Mittel, um kämpfende Arbeiter niederzuhalten. Erst jetzt wieder ist die Arbeiterpresse in der Lage, ein Gegenwartsbild vom Klassenstaat zu geben.

Es wird uns geschrieben: **Kriegszustand in Ragnit.** In dem kleinen ostpreussischen Städtchen Ragnit ist es in den letzten Tagen zu ganz ungeheuerlichen Dingen gekommen. Wenn auch formell der Belagerungszustand noch nicht herabgelassen ist, so ist die Situation doch eine derartige, als ob wirklich allein die militärische Gewalt in der Stadt herrschte. In dem Streik sind noch keine hundert Mann beteiligt, und doch sind bereits zwei Kompanien Soldaten in Ragnit, die mit scharfen Patronen versehen sind. Man wird mit Recht fragen, wogu dieser gewaltige Apparat?

In Ragnit hat sich in den letzten Jahren die Industrie angeeignet. Es erfolgte ein Zustrom von Arbeitern, was ein ganz enormes Steigen der Wohnungsmieten zur Folge hatte. Die Mietpreise sind in vielen Fällen verdoppelt worden. Dazu kommt die starke Bekämpfung der Wohnungen. In einer Wohnung von zwei Zimmern lagerten nicht weniger als 18 Kanalarbeiter. Wegen der Mietssteigerungen mußten die Arbeiter Lohnforderungen stellen, und dazu kam es auch in der Brüningschen

Waffenfabrik. Es wurde ein Stundenlohn von 35 Pf. und eine Erhöhung der Alfordjähre gefordert. Das letztere lehnte die Firma ab; sie forderte aber, daß der Kolonarbeiterverband mit seiner Kasse für sämtlichen Schaden haften soll, den die Mitglieder des Verbandes der Firma zuzügen. Natürlich wurde das abgelehnt. Der Streit brach aus und die Firma holte zuerst von Kosen, dann von Hamburg Streikbrecher. Es gelang, die Kolonier abzuschieben. Die Hamburger waren die ersten Hinzubruder, die man mit Födeln zu ihrem persönlichen Schatz" versehen hatte. In die Fabrik hatte man ein Gendarmereisquadron verlegt; außerdem machten die Beamten der Crispolizeibehörde über die Streikbrecher. Die fühlten sich als Herren der Situation und gingen gewalttätig gegen die Streikenden vor. Es kam zu einem Zusammenstoß, bei dem ein Polizeikommissar einen Steinwurf aus dem Lager der Arbeitsschlichter erhielt, worauf ein Gendarm schoß und den Arbeiter Girolath tötete. Es wird nun behauptet, dieser wäre der Hauptüberläufer, doch das ist eine Verleumdung. Er gehörte nicht zu den Streikenden, war 22 Jahre alt, noch nicht verheiratet, auch nicht als gewalttätig bekannt. Es wird ihm allgemein das Zeugnis eines fleißigen Arbeiters ausgesprochen. Augenzeugen versichern, daß er nicht gewalttätig vorgegangen sei; ja, sie bekunden, daß auch die Gendarmen nicht angegriffen wurden.

Die Erschießung dieses braven Arbeiters verurteilte eine ungeheure Aufregung, und die Folge davon war, daß eine Anzahl Laternen zertrümmert wurden. Wenn man bedenkt, daß die Arbeiter in Magnit noch nicht lange unter der gewerkschaftlichen Disziplin stehen, so ist das wenig bei der gewaltigen Empörung verständlich. Jetzt erschien Militär, das auf Veranlassung des Landrats kam, der auf den Ernst der Situation" wiederum vom Vertreter der Krupp'schen Firma aufmerksam gemacht worden war.

Eine Kompanie aus Tilsit marschierte ein; ihr Hauptmann ist als besonders "schneidiger" Offizier bekannt. Jeder Soldat erhielt 60 scharfe Patronen. In der bestreikten Fabrik wurden drei Offiziere, sechs Unteroffiziere und 43 Mann untergebracht. Der Hauptmann gab den Befehl: Mit scharfen Patronen laden und dann schießen!

In der Stadt wurden die Militärparaden angeschlossen. Militärpatrouillen zogen durch die Straßen; nach 8 Uhr abends wurden die Straßen "geäubert"; die Wirtschaften mußten um diese Zeit schließen, auch die Fenster und Türen der Privathäuser mußten geschlossen werden. Spät abends drangen Soldaten, mit dem Gewehrkolben die Türen öffnend, in das Lokal, in dem die Gewerkschaften ihre Versammlungen abhalten. Mit vorgestrecktem Bajonnet wurde das ganze Lokal, sogar die Privatwohnung des Wirtes abgejagt. Selbst in das Zimmer eines Wädchens drang ein Soldat und schaute unter's Bett. Man vermutete, daß eine geheime Versammlung abgehalten würde! Auch drangen die Soldaten in die Wohnungen verschiedener Leute, die schon im Bett waren bzw. schlafen gehen wollten. In die kleine Stube eines Mäunders traten etwa 15 Soldaten (!); die Kinder schrien natürlich laut auf.

Nach diesen Taten zogen die Soldaten unter Absingung der Nationalhymne ab. Ein Arbeiter, der nach Hause wollte, erhielt mit dem Gewehrkolben einen Schlag an den Kopf.

Am Mittwoch wurde der erschossene Arbeiter Girolath beerdigt. Den Arbeitern wurde nicht gestattet, einen geschlossenen Trauergang durch die Stadt zu veranstalten; rote Schleifen an den Kränzen, Neden am Grabe wurden verboten. Der Geistliche hatte abgelehnt, am Grabe des Getöteten zu antizipieren; auch der Lehrer war nicht zu bewegen gewesen, eine Ansprache zu halten. Von Tilsit kamen einige Genossen zur Beerdigung. Zu ihrem Empfang war der Bahnhof mit Militär besetzt. Der Hauptmann war sogar zu Pferde erschienen. Man hatte geglaubt, es würden Hunderte kommen. Der Kirchhof und die Alee, die zu ihm führt, waren mit vielen Soldaten besetzt, die ihre Seitengewehre aufgestellt hatten! Es durfte am Grabe auch nicht ein Wort dem Toten gewidmet werden. Man kann sich denken, daß sich der Arbeiterschaft eine fürchterliche Aufregung bemächtigt. Insbesondere waren die Frauen empört. Zahlreiche erklärten, sie würden nun nicht mehr zur Kirche gehen. Die Arbeiter hatten es sich natürlich nicht entgehen lassen, durch zahlreichere Kranzpenden zu bekunden, daß sie das Andenken des Erschossenen jederzeit hochhalten werden. Nach der Beerdigung zogen die Soldaten ab. Unterwegs fangen sie "Die Nacht am Rhein"!

Zwischen wird gemeldet, daß bereits die zweite Kompanie Soldaten in Magnit einmarschiert sei. Wenn das so weiter geht, wird bald die ganze Tilsiter Garnison in Magnit sein. Natürlich wird die kleine Stadt die Verpflegungskosten zu bezahlen

haben. Da werden die Steuerzahler belastet und die Arbeiter doppelt und dreifach geschädigt. Auch die Gendarmen muß die Stadt unterhalten, und das alles wegen eines kleinen Streiks. Der Firma ist es nur um eine Kräftprobe zu tun; sie will organisierte Arbeiter nicht mehr empfangen, also den Verband vernichten, und dazu sendet der Staat Infanterie mit scharfen Patronen! Es ist ganz klar, daß dieser Vorgang, der bisher in Tilsiten nicht zu verzeichnen war, alarmierend auf die ganze Arbeiterschaft wirken mag.

Angesichts all dieser Vorgänge und Anwendung von Gewaltmitteln ist es an der Zeit, daß sich alle Arbeiter und Arbeiterinnen in ihren gewerkschaftlichen Organisationen zusammenschließen und so eine feste Mauer bilden, woran alle Mächtekräfte der heute noch herrschenden Klasse zerbrechen.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Lokalzuschläge betreffend. Bezugnehmend auf unsere Bekanntmachung in Nr. 27, 1912, unseres Organs, eruchen wir nochmals alle Verwaltungsstellen, die von der 41. Beitragswoche ab Lokalzuschläge erheben wollen, dies bezügliche Anträge bis zum 1. September an den Zentralvorstand zu stellen. Nur solchen Anträgen kann der Zentralvorstand seine Zustimmung erteilen, die mindestens von zwei Dritteln aller Anwesenden beschlossen wurden. Den Anträgen ist das Stimmenverhältnis beizugeben. Im September werden die bewilligten Lokalzuschläge zusammen veröffentlicht.

Beiträge betreffend. Von der 41. Beitragswoche ab werden nur noch 55 Pf. bzw. 30 Pf. Beitragsmarken an die Mitglieder abgegeben. Es liegt daher im Interesse der Mitglieder, rechtzeitig ihre Reste zu begleichen.

Bücherschau.

Gesetzesführer. Von Jahr zu Jahr erfreuen sich die kleinen Führer des Verlags Buchhandlung Vorwärts durch die für die Arbeiter wichtigen Gesetze und Rechtsgebiete steigender Beliebtheit. Gleich nachdem die Reichsversicherungsordnung veröffentlicht worden war, kündigte der Verlag eine Reihe von Führern durch dieses umfangreiche, für die Arbeiter so wichtige Gesetz an. Es sind sechs Führer durch die verschiedenen Gebiete dieses weitestgehenden Gesetzes in Aussicht genommen. Erschienen sind bisher der Führer durch die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, für welchen Zweck der Versicherung ja schon die neuen Vorschriften in Kraft getreten sind (Preis 30 Pf.), und der Führer durch die gemeinamen Vorschriften und das Verfahren nach der M.-R.-O. (Preis 40 Pf.), dieser letztere mit einer langen Reihe von Formularen. Als dritter Führer ist jetzt der durch die Gewerbenfallsversicherung erschiene (Preis 30 Pf.). Er schließt sich würdig seinen Vorgängern an.

Wir können den Arbeitern nur angelegentlich die bisher erschienenen Führer des Vorwärts durch die Reichsversicherungsordnung empfehlen.

Adressenänderungen.

- Gedmannsdorf i. M. V. Einar Stempel, Kamillienhaus Nr. 1.
- Berden. K. Otto Rendeck, Reichenberger Straße 50.
- Dalle u. E. K. Ernst Jände, Landsberger Straße 66 pt.
- Mühlheim (Mubr.). V. Josef Meber, Obertottenstraße 19. K. Karl Tremba, Hingbergstraße 128.
- Karl i. Eidenb. B. Wilhelm Schmidt, Schloßplatz 6.
- Karlruhe. R. U. Karl Feder, Marienstr. 88 II.
- Göteborg. K. Otto Große, Etoile. Ab. R. U. 12 I und 7-9 Uhr. 12-2 Uhr Sonntags.
- Hannover. R. U. in der Herberge des Gewerkschaftshauses, Edeonstr. 15-16. A. N. Am Himmelreich 1, 10-11 und 3-4 Uhr.
- Sitteseim. B. Ernst Wachner, Weisenburger Straße 27 I. V. und H. Gewerkschaftshaus, Weisenstraße 24.

Verfammlungskalender.

- (Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir kostenlos diejenigen Besammlungsanzeigen, die bis zum Redaktionsschluss bei uns einkamen.)
- Bauten. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Zittau“.
 - Brandenburg a. O. Mittwoch, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
 - Braunschweig. Dienstag, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
 - Chebnitz. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Stadt Weitzen“, Kochsber Straße 8.
 - Dortmund. Samstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Germania-Hallen“, Nordstr. 1.
 - Düsselb. Samstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Buppertaler Hof“.
 - Erfurt. Dienstag, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr, „Tivoli“.
 - Gelsenkirchen. Samstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Volkshaus“.
 - Frankfurt a. M. Mittwoch, den 14. August, abends 8 1/2 Uhr, Gewerkschaftshaus, Heiner Saal B.
 - Hamburg. Donnerstag, den 16. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
 - Kaiserslautern. Samstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Zu den 3 Möhren“.
 - Karlruhe. Samstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Zur Lokalbahn“.
 - Konstanz. Samstag, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Silberner Mond“.
 - Kiel. Dienstag, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr, „Gewerkschaftshaus“.
 - Offenbach a. M. Montag, den 12. August, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Austr. 9, Mitgliederversammlung.
 - Schrdorf. Montag, den 12. August, abends 8 1/2 Uhr, „Alter Schützenhof“.
 - Stuttgart. (Wagenbranche.) Samstag, den 17. August, abends 8 Uhr, in Cannstatt, Restaurant Vah.
 - Wienau. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, „Goldener Becher“.



Zahlstelle Berlin.
 Sonnabend, den 17. August 1912:
Mondschein-Fahrt
 per Dampfer mit Musik nach dem herrlich gelegenen
Blumengarten in Oberschöneweide.
 :: **Garten-Konzert und Feuerwerk.** ::
 Früh von 2-3 Uhr: **Gemüthlicher Kaffeeplatz.**
 Billig, gültig zur Hin- und Rückfahrt, inklusive
 Tanz 60 Pf. sind im Bureau sowie bei den Ver-
 stätvertrauensleuten zu haben.
 Abfahrt pünktlich 8 1/2 Uhr abends von der An-
 legestelle der Firma Kahnt & Herzer, Stralower
 Brücke an der Waisen-Brücke. Rückfahrt früh 6 Uhr.
 Zahlreiche Beteiligung erwartet
Das Komitee.

In einem ausfließenden Vorort, Nähe Berlin,
 verlaufe meine
Sattler- u. Tapezier-Werkstatt.
 Miete billig. Für Anfänger. Erferten unter
 C. D. 42 an die Expedition der Zeitung.

Großer Gewinn
 bringt Vederfabrikanten die Ausbentung einer
 gesch. **Erfindung**
 durch Eigenübernahme. Näheres unter **Chiffre**
V 1153 Gtl. durch **Daasenstein & Vogler,**
Büch.

Gesucht zum sofortigen Antritt ein perfekter
Sattlerzeichner der Militärrüstungsbranche,
 der selbständig arbeiten kann und mit allen Artikeln
 vollkommen vertraut ist. Erferten mit Gehaltsanpr.
 unter **Chiffre 283** an die Expedition des Blattes.